

SEPARATABDRUCK AUS BAND V DER «GESCHICHTE DER STADT WIEN»,
HERAUSGEGEBEN VOM
ALTERTUMSVEREINE ZU WIEN.

GESCHICHTE DER JUDEN IN WIEN

1625—1740

VON

DR. MAX GRUNWALD.

MIT 12 TEXTILLUSTRATIONEN UND 9 TAFELN



WIEN 1913
KOMMISSIONSVERLAG GILHOFER & RANSCHBURG

STADT-BIBLIOTHEK
FRANKFURT AM MAIN

SEPARATABDRUCK AUS BAND V DER «GESCHICHTE DER STADT WIEN»,
HERAUSGEGEBEN VOM
ALTERTUMSVEREINE ZU WIEN.

GESCHICHTE DER JUDEN IN WIEN

1625—1740

VON

DR. MAX GRUNWALD.

MIT 12 TEXTILLUSTRATIONEN UND 9 TAFELN



WIEN 1913
KOMMISSIONSVERLAG GILHOFER & RANSCHBURG

STADT-BIBLIOTHEK
FRANKFURT AM MAIN

INHALT.

- Die Judenstadt im unteren Werd (1625—1670).** S. 1—4: Der Wiener Magistrat bedroht die Juden 1623 mit Ausweisung. Kaiser Ferdinand II. verwandelt diese Maßregel in die Übersiedlung nach dem unteren Werd 1625. Seine auch sonst den Juden erwiesene Gunst bezeugt er denen in Wien durch Verleihung der Besitzfähigkeit, der eigenen Gerichtsbarkeit und freien Religionsübung. Außerhalb des Ghettos im unteren Werd lagen ihre Gewölbe (am Kienmarkt) und ihr Friedhof (in der Rossau). Die Grenzen, Straßen und die Bevölkerungszahl des Ghettos. Verwaltung der Gemeinde. Ihr Ansehen bei Hofe. Zwang, christliche Predigten zu besuchen. — Schutzlosigkeit der Juden unter Ferdinand III. Erstarben der obrigkeitlichen Gewalt der Stadt Wien über das Ghetto. Judentumulte. Verarmung der Gemeinde durch den Zuzug russischer und polnischer Flüchtlinge. — Fortsetzung dieser Zustände unter Leopold I. Auf Ansuchen des Bischofs Kollonitsch werden die Juden aus Wien vertrieben. Nur der Friedhof bleibt Eigentum der Familie Fränkel. Die größere der beiden Synagogen wird in die Leopoldskirche umgewandelt.
- Das geistige Leben im Wiener Ghetto.** S. 5—8: Geselliger Verkehr zwischen Juden und Christen. Wagenschiffs Erfahrungen mit Juden, im Wiener Ghetto gesammelt. Die kulturgeschichtliche Bedeutung der damaligen Juden. Bauart, Einrichtung und Wert der Häuser im Ghetto. Das Unterrichtswesen. Die Rabbiner Sabbatai Horowitz und Gerson Ulif Aschkenasi. Die Ärzte Aron und Leo Lucerna sowie Leo Winkler und seine beiden Söhne. Die soziale und kommunal-hygienische Fürsorge.
- Steuern und Abgaben der Wiener Juden 1625—1670.** S. 8—11: Die Kriegssteuern. Die jährliche Kontribution an die Regierung (9000, 10.000, 12.000 Gulden). Steuerrückstände. Mautgelder. Städtische Abgaben. Kultussteuern. Hirschel Mayer der böse Geist der Gemeinde.
- Aus der Handelsgeschichte der Wiener Juden im XVII. Jahrhundert bis zu ihrer Vertreibung 1670.** S. 11—12: Die Handelsbeziehungen zu Italien, Polen und der Türkei. Zölle und Marktsteuer. Hoflieferanten. Roßhändler. Juweliers. Lieferanten für die kaiserliche Münze. Bank- und Pfandleihgeschäft.
- Nach der Vertreibung.** S. 12—29: Verhandlungen über Rückkehr. Samuel Oppenheimer. Seine Lieferungen für den Markgrafen Hermann von Baden und Karl von Lothringen. Philippsburg. Kaiserlicher Kriegsfaktor. Seine Verhaftung 1683. Enthaltung und Lieferungen für die Befreier Wiens. Hermann von Baden leistet für Oppenheimer Bürgschaft. Dessen Lieferungsgebiete. Seine Geschäftsbeziehungen und Leistungen für den Hof. Die adelige Konkurrenz. Wichtigkeit der Verbindung mit dem Hofe. Ausbleiben der Zahlungen. Vorurteil des Kaisers gegen Oppenheimer. Unmöglichkeit, ihn zu ersetzen. Art der Kontrakte. Oppenheimers Gewinn aus seinen Geschäften mit dem Fiskus. Gehälter seiner Angestellten. Sein Guthaben. Schuldenprüfungskommissionen. Oppenheimer findet Anerkennung selbst beim Kaiser, ja bei Kollonitsch. Sein Kredit. Er die einzige Rettung der Armeen (Ludwig von Baden). Die Gegnerschaft des Kardinals Kollonitsch. Sein Judenhaß und seine politische Gegnerschaft gegen Oppenheimers Protektoren Hermann und Ludwig von Baden. Verciteter Anschlag gegen Oppenheimer 1693. Der Prozeß gegen Oppenheimer und Gomperz 1697. Kollonitsch's Plan gegen die gesamte Judenheit Deutschlands. Widerstreben des Kaisers gegen Geschäfte mit Juden. Diese meist nur Agenten hoher Herren (z. B. Kurfürsten). Plünderung des Oppenheimerschen Hauses am 21. Juni 1700. Sein Schaden. Kaiserliche Anerkennung. Oppenheimers Tod. Bankgründungen. Der Bankerott der Firma. Charakteristik Samuel Oppenheimers. — Oppenheimers Kreis: Emanuel Oppenheimer. Seine Witwe hinterläßt 10 Gulden in Barm. Herz Löw Manasses, Emanuel Draeh, Löw Sinzheim, Abraham Ulm, Isak Leidesdorfer. — Simson Wertheimer. Seine Stellung bei Oppenheimer. Seine politischen Aufträge. Sein Gegensatz zu Oppenheimer. Erschließung neuer Geldquellen. Anerkennung. Seine soziale Stellung. Seine Treue gegen seine Stammesgemeinschaft. Sein Kreis: Wolf und Löw Wertheimer, Isak Arnsteiner, Bernhard Gabriel Eskeles. — Die Familien Hirschel, Michael, Schlesinger, Spitz, d'Aguiar. Die Bedeutung dieser Juden für das Finanzwesen Österreichs. Ihr Einfluß auf die soziale Hebung ihrer Glaubensgenossen. Ihr Gemeinsinn.
- Die politische Stellung der Wiener Juden und ihre Besteuerung zur Zeit Oppenheimers und Wertheimers.** S. 29—35: Aufenthaltsbedingungen. Die türkischen Juden. Aufläufe gegen die Juden. Die jüdenfeindliche Politik Karls VI. Die Wohnungen der Wiener Juden. Zwangsanleihen. Anschläge gegen die Juden. Ihre Besteuerung. Auflösung der «Kommunität». Wertheimers Denkschrift zum Schutz seiner Wiener Stammesgenossen. Ausweisungen der Nichtprivilegierten. Zwangsweise Übersiedlung. Wohnungs- und Handelsbeschränkung. Bestimmungen über christliches Personal. Einschränkung des öffentlichen Gottesdienstes. Neuer Ausweisungsplan. Verlängerung der bestehenden Aufenthaltsprivilegien.

Abgeschlossen im Mai 1912.

VERZEICHNIS DER TEXTILLUSTRATIONEN.

	Seite
Fig. 1. Wappen des Jakob Bassewi von Treuenberg	1
» 2. Vogelperspektive des unteren Werd	2
» 3. Grenzstein zwischen der Judenstadt und dem Karmeliterkloster	3
» 4. Die Schlagbrücke zum unteren Werd	4
» 5. Siegel und Unterschrift Samuel Oppenheimers	5
» 6. Privileg für Samuel Oppenheimer 1694	6
» 7. Ansicht des Petersplatzes mit dem Hause Oppenheimers	22
» 8. Samuel Oppenheimers Grabstein	23
» 9. Siegel und Unterschrift Emanuel Oppenheimers	25
» 10. Unterschrift Simson Wertheimers	25
» 11. Detail vom Grabstein Simson Wertheimers	27
» 12. Ansicht des Kienmarktes	30

VERZEICHNIS DER TAFELN.

	Bei Seite
Taf. I. Plan der Judenstadt im unteren Werd um 1670	3
» II. Samuel Oppenheimer — Simson Wertheimer (Porträts)	6
» III. 1. Flugblatt auf die Vertreibung der Juden aus Wien 1670	6
2. Ghettohaus Tandelmarktgasse 12	9
» IV. Ghettohaus Tandelmarktgasse 12 (Hofansichten)	9
» V. Ghettohäuser in der Tandelmarktgasse 17 und 22	12
» VI. Der alte Judenfriedhof in der Seegasse 9	17
» VII. 1. Aus dem Gewerbuch der Judenstadt 1632	20
2. Aus dem städtischen Totenprotokoll 1648	25
» VIII. 1. Privileg für Simson Wertheimer 1695	28
2. Ernennung Isak Arnsteiners zum k. Oberfaktor 1729	28
» IX. Siegel und Unterschriften von Löw Wertheimer, Isak Arnsteiner, Bernhard Gabriel (Eskeles), Lazarus Hischels Erben, Marx Hirschel, Simon Michael, Gabriel und Frankl aus Fürth, Herz Löw Manasses, Löw Sinzheim, Wolf und Löw Schlesinger, Abraham Ulm, Hirschl Spitz, Lehmann Herz, Diogo d'Aguilar	32



Die Judenstadt im unteren Werd (1625—1670).¹



Der Bürgermeister und der Rat der Stadt Wien befahlen 1623 ihren Bürgern, sämtlichen jüdischen Mietern bis Michaeli zu kündigen. Es drohte somit den Juden eine Wiederholung der zuletzt 1600 über sie verhängten Vertreibung aus Wien. Doch nahm sich Kaiser Ferdinand II. ihrer an. Die Kündigung der Wohnungen mußte auf seinen Befehl gestundet werden, bis eine von ihm bestellte Kommission für die delogierten Juden andere Quartiere ausfindig machen würde. Nach deren Vorschlag ordnete er an, den christlichen Bewohnern des unteren Werds zu kündigen und die Häuser den Juden zu verkaufen.

Diese neue Judenansiedlung wurde zum Schutz mit einer Mauer umgeben und mit einer Wache besetzt, die Übersiedlung bis zum Sommer 1625 gefristet.

Ferdinand, welcher verschiedenen einzelnen Juden, besonders dem Prager Jakob Bassewi, der das Adelsprädikat «von Treuenberg» erhielt (Fig. 1), verhältnismäßig weitgehende Privilegien erteilt hatte, gewährte den Wiener Juden für jene Zeit außerordentliche Rechte. Die Gründungsurkunde der neuen Judenstadt vom 6. Dezember 1624 sprach ihnen die Besitzfähigkeit zu, am 8. März 1625 wurde ihnen die Handelsfreiheit, am 23. November 1632 die eigene Gerichtsbarkeit gewährt. Die ihnen für ihren eigenen Bezirk bewilligte Religionsfreiheit ließ nacheinander zwei öffentliche und eine Anzahl privater Synagogen sowie alle anderen Institutionen erstehen, die für die Gründung und das Gedeihen einer jüdischen Gemeinde unerlässlich sind.

In der inneren Stadt behielten sie ihre Gewölbe auf dem Kienmarkt, doch hatten sie die Stadt vor Nacht zu verlassen. Ihre Toten begruben sie weiter auf dem Friedhofe in der Roßbau (jetzt Seegasse 9).

¹ Sämtliche Quellennachweise finden sich in einem demnächst erscheinenden ausführlichen Werke des Verfassers über denselben Gegenstand. Zur Literatur vgl. D. Kaufmann, Die letzte Vertreibung der Juden aus Wien und Niederösterreich, Wien 1889, und Ign. Schwarz, Das Wiener Ghetto, Wien 1909.



Fig. 1. Wappen des Jakob Bassewi von Treuenberg.
(Nach dem Originalkonzept im Archive des Ministeriums des Innern.)



Fig. 2. Vogelperspektive des unteren Werd.
(Aus Dolfin Lustra decem.)

um das Jahr 1660 — 500 Familien, nach dem Stande vom 26. Juli 1669 1346 Personen.

Der Gemeindevorstand setzte sich aus 16 Mitgliedern zusammen: 5 Richtern, 2 Beisitzern, 6 «Juristen», d. h. Rabinatsassessoren und 3 Kassierern. Die Wiener Juden erfreuten sich der Gunst des Kaisers soweit, daß sie für bedrängte auswärtige Judengemeinden, wie die zu Hanau und zu Mantua, mit Erfolg bei Hofe eintreten konnten.

Das Rabinat bekleidete von 1652 bis 1626 Jomtob Lipmann Heller, der, 1579 in Wallerstein geboren und im Hause des «Hohen Rabbi Löw» in Prag ausgebildet, zunächst seit 1579 als Rabinatsbeisitzer in Prag gewirkt, dann (1624) nach Nikolsburg, das Jahr darauf nach Wien und schon 1626 als Oberrabbiner wieder nach Prag berufen wurde. Von Mitgliedern seiner eigenen Gemeinde bei der Behörde verleumdet, wurde er 1629 gefesselt nach Wien gebracht und 40 Tage in Haft gehalten, bis Wiener Juden ihn durch ein Lösegeld von 1000 fl. aus dem Gefängnis befreiten. Er ist unter anderem der Verfasser des durch Heinrich Heine populär gewordenen «Tausfes Jontef», eines Kommentars zur Mischna, dem ältesten Teil des Talmuds. Er wanderte nach Litauen aus, wurde 1643 Rabbiner in Krakau und starb bettelarm 1645. Nach seinem Wegzug von Wien verweste das Rabinat Dr. Leo Lucerna (mit dem jüdischen Namen: Juda Löb Maorkaton), der in Italien zum Doktor dreier Fakultäten promoviert worden war.

Unruhen in der Wiener Gemeinde, den Zwistigkeiten ähnlich, die in Prag bis zu dem Sturz des Oberrabbiners geführt hatten, mögen den Kaiser zu Ungunsten der Juden gestimmt

Am 16. Juli 1625 hatten alle Juden Wiens die Häuser am unteren Werd bezogen, die, natürlich immer auf demselben Grund, von 15 bald auf 31 (1627), 96 (1652) und schließlich bis 1660 auf 111, bis 1669 auf 132 sich vermehrten, und die zur Zeit der Ausweisung 1670 alles in allem auf 137.290 fl. geschätzt wurden. An die Grundherrschaft, das Bürgerspital, hatten die neuen Ansiedler nach einem Verträge vom 6. Mai 1626 jährlich 400 fl., an das Stadtsteueramt 600 fl. zu entrichten.

Der Judenbezirk bildete ein regelmäßiges Viereck (s. Fig. 2 und Taf. I). Die Grenze lief von der Taborstraße, dem Augarten, der jetzigen Malzgasse, Schiffgasse und Krummbaumgasse in gerader Richtung hinter der Karmeliterkirche wieder zur Taborstraße (Fig. 3). Die Hauptzeile der Judenstadt bezeichnet die jetzige Große Spergasse. Aus dem einen Gasthaus «zum goldnen Schwan» allein entstand, so beschränkt war der Raum, eine ganze Gasse mit sieben Judenhäusern. Die Peripherie des Bezirkes wird (1656) mit etwa 700 Klaftern, also etwa $1\frac{1}{3}$ km, berechnet. In diesem Bereiche wohnten etwa 130 bis —

Plan der Judenstadt

im unteren Werd zur Zeit der Aufhebung im Jahre 1670.

Mit Benützung eines Planes des Obersten Priami (1663) im k. u. k. Kriegsarchiv und der einschlägigen Akten des Wiener Stadtarchivs

entworfen von Dr. Ignaz Schwarz, gezeichnet von A. St. Kronstein (1908).



Die Strassenbezeichnungen sind dem „Index über der Jüdischen Gemain Grundbuch im Untern Wörth“ entnommen. Die Häusernumerierung entspricht der Aufstellung im Schätzungsprotokoll vom 7. Dezember 1671.

von der Schlagbrücke zur Judenstadt.

Barmherzige Brüder

PLAN der jetzigen Lage der früheren Judenstadt

Kleine Sperr Gasse

haben, zumal der Bischof von Wien, Kardinal Khlesl, einen ihnen feindlichen Einfluß auf den Hof gewann. So wurde 1630 den Juden Wiens, wie vorher denen in Rom und Prag, der Besuch von Missionspredigten anbefohlen, ein Regierungsakt, der von der sonstigen Judenpolitik Ferdinands II. bemerkenswert abweicht.

Alles, was dieser den Wiener Juden an Rechten eingeräumt hatte, wurde ihnen in dem ersten Jahrzehnt der Regierung seines Nachfolgers wieder genommen, und selbst nach der Bestätigung ihrer Privilegien und dem Gnadenbrief vom 12. Januar 1645, der aber erst am 4. November 1646 in Kraft trat, war der Schutz, den ihnen Ferdinand III. den Wiener Bürgern gegenüber gewährte, von geringem Belang.

Schon 1637 bezichteten diese die Juden wieder der Lästerung des Christentums. Auch daß die Juden sich des Bettelns schämten und ihre Armen selbst versorgten, legte man ihnen als Zeichen großen Reichtums übel aus. Die Gewölbe der Juden in der inneren Stadt wurden aufgehoben. 1638 unterstellte sie der Kaiser der städtischen Jurisdiktion, 1641 (am 22. November) wieder der des Oberhofmarschallamtes. Die Hinrichtung eines getauften Juden, der etliche Verbrechen zu büßen hatte und am Galgen das Christentum schmähte, führte im August 1642 zu Exzessen gegen die Juden. Trotz ihrer besonderen Besteuerung forderte die Stadt von ihnen einen Beitrag zum Schwedentribut. Ihre Häuser und Synagogen wurden von den städtischen Behörden gesperrt, das Besteuerungsrecht auch am 27. Juni 1649 der Stadt zuerkannt.¹

Die Rechtlosigkeit der Juden hatte bereits am 2. Juni 1649 den Pöbel zu einem neuen Tumult gegen sie ermutigt. Endlich gelang es ihnen, für 80.000 fl. einen kaiserlichen «Pardon» zu erwirken.

Aber schon 1651 führte die Ermordung einer Jüdin durch einen christlichen Reiter abermals zu einer Judenverfolgung. Den Widerruf eines Ausweisungsbefehls im Jahre 1652 erlangten die Juden auf dem Lande in Niederösterreich durch Zusicherung von 35.000 fl. Die in Wien kamen in demselben Jahre (6. August) einem ähnlichen Schläge dadurch zuvor, daß sie ein Guthaben der Burgvogtei Wels an das Ärar im Betrage von 80.000 fl. auf sich nahmen.

Schwer belastete die Finanzen der Gemeinde die Aufnahme der durch die Kosakengreuel aus Rußland und Polen vertriebenen Stammesgenossen. Doch erfuhr das geistige Leben durch sie eine bedeutende Bereicherung. Daß Rabbinat bekleidete damals Rabbi Phoebus, der 1655 nach Palästina auswanderte, nach ihm Sabbatai (Scheftel) Horowitz, der wahrscheinlich in Ostrog (Wolhynien) um 1590 geboren, zunächst in Prag, dann in Fürth, später in Frankfurt am Main, in Posen und zuletzt in Wien wirkte, wo er 1660 gestorben ist.

Auch mit dem Regierungsantritte Leopolds I. kamen den Wiener Juden keine ruhigen Zeiten. Er bestätigte ihnen wohl am 26. August 1659, zwei Jahre nach seiner Thronbesteigung, ihre Privilegien. Trotzdem waren sie den Ansprüchen der Stadt Wien völlig preisgegeben. Sie konnte am 23. Juni 1660 ungestört gewaltsam eine Beschreibung der Judenhäuser zum Zwecke der Steuereinschätzung vornehmen. Kaiserliche Schutzpatente für die Juden, wie sie am 28. Juli 1661 und, infolge einer Ritualmordbeschuldigung, am 22. September 1661 sich als notwendig erwiesen, reichten kaum für das augenblickliche Bedürfnis. Die Stadt belastete die Juden für die Jahre 1652 bis 1664 mit einem Anteil an den Landtagsbewilligungen in der Höhe von 7412 fl., gab sich aber 1665 mit 4000 fl. zufrieden.

¹ Siehe auch die Beschwerde der Juden wegen einer auf sie ausgeworfenen Quote zur Fortifikation im Archiv der Stadt Wien 13/1649. (Nach einer Mitteilung des Herrn Dr. I. Schwarz.)



Fig. 3. Grenzstein zwischen der Judenstadt und dem Karmeliterkloster 1656. (Nach dem Original im Städtischen Museum.)

Ein neuer Judentumult, Ostern 1668, der vom Gouverneur der Stadt, dem Grafen de Souches, blutig unterdrückt wurde, gab den ersten Anstoß zu einer jüdenfeindlichen Bewegung, die mit der Vertreibung der Juden aus Wien im Jahre 1670 ihren Abschluß gefunden hat. Am 26. Juni 1669 wurden sie aufgefordert, ihre Schuldner und Gläubiger anzugeben. Sie selbst hatten im ganzen in Wien 100.000 fl. ausstehen.

Am 27. Februar 1670 wurde im Ministerrat die Ausweisung der Juden aus Wien und aus Niederösterreich beschlossen, am 28. hatten diese bereits das kaiserliche Edikt in Händen und am 1. März wurde unter Trompetenschall öffentlich ausgerufen, daß bis Fronleichnam jeder Jude die Stadt zu verlassen habe. Einen bestimmten Grund für diese Maßnahme wußte niemand anzugeben. Doch der Volksmund ging nicht fehl, wenn er als den Hauptansteller den Bischof von Wiener-Neustadt Leopold Kollonitsch bezeichnete. Sein Einfluß überwog alle Bemühungen zugunsten der Juden, selbst die des päpstlichen Stuhles, den Manoel Teixeira in Hamburg durch Vermittlung der Königin Christine von Schweden gewonnen hatte. Ebenso wenig fruchtete der Einspruch so gewichtiger Stimmen, wie die des Grafen Johann Quintin Jörger, der darauf hinwies, «was denn am Ende erfolgen müsse, wenn man zugestandene und teuer erkaufte Rechte ohne Grund mir nichts dir nichts aufhebe; ein solches Verfahren zerstört das Vertrauen in die Regierung auch unter den Christen».

Anfangs August hatten sämtliche Juden Wien verlassen. Ihre Pietät gegen die Toten bekundeten sie damit, daß die Brüder Fränkel sich für 4000 fl. von der Stadt das Besitzrecht auf den Friedhof verbrieften ließen, ihre Treue gegen den angestammten Glauben dadurch,

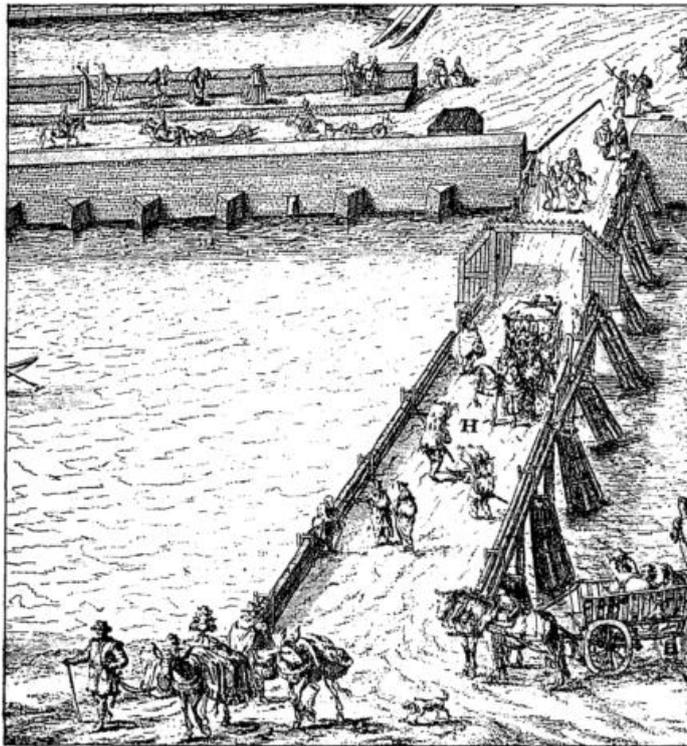


Fig. 4. Die Schlagbrücke zum unteren Werd.
(Aus Hufnagels Ansicht von Wien. 1609.)

daß kein einziger dem Exil den Abfall vom Judentum vorzog. «Dieses ist», so heißt es in einer Depesche des schwedischen Ministerresidenten, «allein zu verwundern, daß unter 3 in 4000 Seelen» — so hoch schätzt er die Zahl der Vertriebenen — «mit Eine gefunden worden, welche nur sich eingestellt in dieser ihrer höchsten Trangsaahl, dass sie Ihren Glauben gedächten zu ändern und die reiche Nahrung zu continuieren, welches doch Einess aus denen Motivis, welche Seine Maystt. zu dieser Resolution absonderlich bewegen.» Kollonitsch setzte es auch gegen den Widerspruch des Wiener Bischofs durch, daß bei der Einweihung am 18. August, durch welche die neue Synagoge in die Leopoldskirche verwandelt wurde, er die Festpredigt hielt.

Das geistige Leben im zweiten Wiener Ghetto.

Nur die Schlagbrücke (Fig. 4) verband die Judenstadt mit der Umwelt. Ebenso dürftig waren die gesellschaftlichen und geistigen Beziehungen, die hinüber und herüber führten. Der Haß und die Verachtung, unter denen der Jude, sobald er durch das Ghettotor heraustrat, zu leiden hatte, wurden von Vorurteilen genährt, die eine festungsartige Abschließung der Juden von Staatswegen zu zerstreuen nicht geeignet war. Überdies erhielten sie an öffentlicher Stelle feierliche Bestätigung, so durch den Mund eines Abraham a Sancta Clara, der unter anderem nach Jahren, nachdem die Juden aus Wien vertrieben worden waren, die Entstehung einer Epidemie in der Leopoldstadt den Ausgewiesenen zur Last legte.

Daß Offiziere und andere Leute von Stande, z. B. Edward Brown, der Leibarzt Karls II. und Abgesandte der medizinischen Gesellschaft in London, bei seinem Aufenthalte in Wien, von reichen Juden zu Tische geladen wurden, fällt nicht schwer ins Gewicht. In der Mehrzahl waren es wohl nur Schmarotzer, wie der den Hofkreisen nahestehende Matthias Abele, der uns erzählt, wie er, kurz vor der Vertreibung i. J. 1670 bei einem vornehmen Juden zu Gaste, diesem und seiner Familie die Annahme des Christentums empfohlen habe, wie aber *«diese verdammte Teufels Martyrer»* erklärten, *«sie wolten sich ehender lieber lebendig verbrennen lassen, als ein Nadelspitz von ihrem Glauben weichen»*.

Von hoher Bedeutung ist hingegen der Umstand, daß einer der berufensten Kenner des Judentums innerhalb der christlichen Gelehrtenwelt, Johann Christoph Wagenseil, diese seine Kenntnis sich im Wiener Ghetto durch wissenschaftlichen und geselligen Verkehr mit dessen Bewohnern erworben hat. Obwohl nichts weniger als ein Freund der Juden, findet er doch in seinen Schriften, die zum Teil noch heute nicht überholt sind, über sie, ihren Glauben und ihr Schrifttum Worte, die für jene unduldsame Zeit doppelt ernste Beachtung verdienen. Mit Empörung spricht er von der Behandlung, die man dem Juden damals öffentlich widerfahren ließ.¹

Wagenseil bekämpft die landläufige Meinung, daß jüdische Kaufleute unehrlich im Handel seien,² daß man als Christ den jüdischen Ärzten nicht trauen dürfe,³ er preist talmudische⁴ und spätere jüdische Schriften, stellt die volkstümliche Literatur der Juden sogar

¹ In seiner *«Denunciatio christiana de blasphemis Judaeorum in Jesum Christum»* (Altorf 1703) heißt es: *«Dass man sie nemlich nöthiget zu sagen: Christ ist erstanden; dass man sie ohne Ursach mit harten Schlägen übel tractieret; dass sie auf den Gassen für Wurfung mit Koth, Steinen, Schneeballen und Ausgiessung des Wassers nicht sicher gehen können; dass man ihnen mit Schweinefleisch um das Maul fährt und Schweineschwänze an die Kleider heftet oder angrunzet; dass man, wenn sie in ein Gemach eintreten, mit Händen und Füßen ein Geräusch machet; dass man bei ihren Schulen und bei ihren Ceremonien Gelächter und Spott treibet und selbige ihres Thuns nicht warten lässt; dass man sie vieles, sonderlich aber, wie sie Christenblut zu ihrer Bedürfnis haben müssen, fälschlich bezüchtigt; dass man sie, soviel man kann und mag, bestielet, überfortheilet und betriegt, auch sich dessen sogar öffentlich berühmet; dass man sie wider ihren Willen der Christen Wein zu triuken nöthiget; dass man, wenn sie etwas verbochen haben, weit anderst und viel grausamer gegen sie, als mit den Christen, die in gleicher Verdammnis begriffen sind, zu geschehen gepflegt, verfähret; dass man ihnen, wenn sie sich nicht versehen, die Bärte anzündet, und was dergleichen Unfug, so die Juden von den mehreren Hauffen der Christen, wo sie sich aufhalten oder wenn sie auf Reisen unter solche Leute kommen, erleiden müssen, mehr sein möge, auf Weiss, dass sie oft ärger als die Hunde gehalten werden.»*

² Aus der Vorrede zu seiner *«Belehrung der jüdisch-teutschen Red- und Schreibart»*: *«Es haben mir zwar unterschiedliche christliche Kaufleute, mit denen ich aus dieser Sach geredet, gesaget, wie man ganz keinen Zweifel zu tragen hätte, daß ein Jud in Wechselzetteln und anderen Verbriefungen nit schreiben sollte, was er zu schreiben übernimmt; dann es wäre sonst um seinen Credit und alle sein Heil und Wohlfahrt geschehen.»*

³ *«Im übrigen, daß denen jüdischen Ärzten der Christen Curirung auch äusserst angelegen sein müsse, setze ich dieses zum vesten und unumstößlichen Grund, weilen ich gesehen, daß sie wegen eines christlichen Patienten am Sabbath Recept verschreiben, Arznenien bereiten, . . . und in Summa dem Kranken zu Gefallen den Sabbath auf vielerlei Weis brechen, welches sie sonst, außer diesem Fall, so lange es in ihren Mächten stehet, wegen keines zeitlichen Gewinns oder Nutzens, wie der Namen haben mag, auch wann es von einem Fürsten oder König befohlen würde, nit tun dürften noch tun würden. Und machet der jüdischen Ärzte erfahrene Treue, dass . . . die jüdischen Ärzte in Italien, wann sie es verdienen, auch mit denen höchsten Ehren und der Doctor-Würde geehret werden»* (a. a. O.).

⁴ *«Daß der Juden Talmud, so fern die Mischna unter diesem Wort verstanden wird, ein von Fabeln und Torheiten auch Lasterungen gegen den Herrn Christum gänzlich befreites und über die Maßen herrliches Werk sei»* (a. a. O.).

über die populären Erzeugnisse anderer Völker.¹ Im allgemeinen findet er, daß die Juden verhältnismäßig die wenigsten Verbrecher in ihren Reihen zählen² und wendet sich gegen das Unrecht, mit dem Vergehen eines einzelnen Juden die volle Gesamtheit zu belasten.³

Auch in jüdischen Zeugnissen wird das Ghetto im unteren Werd als eine «Großstadt des Geistes» und ähnlich gepriesen. Es waren — und darin unterscheidet sich dieser Zeitraum ganz deutlich von dem nächstfolgenden der Geschichte der Wiener Juden — meist kleinbürgerliche Existenzen, die diese Judenstadt bevölkerten. Sie zählten zu jenen Pionieren des Handels, die das durch den Dreißigjährigen Krieg nahezu vernichtete geschäftliche Verkehrs-wesen Deutschlands wieder in Gang gebracht haben. Wie die Ameisen durch morsches Holz, graben sie durch das Chaos des verwüsteten römischen Reiches von Grenze zu Grenze unsichtbar und geräuschlos ihre Gänge, ziehen von einem Ende zum anderen Fäden, die sich über ganz Europa zu einem Netz ausspinnen, lange bevor Briefpost und Warenspeidition in Tätigkeit treten. Sie erfinden neue Erwerbszweige, ziehen aus den Abfällen des Wirtschaftslebens, die man bisher achtlos am Wege liegen gelassen oder in den Staub getreten hatte, goldene Ernten, handeln mit Knoppfern, Hasenbälgen, Hadern und allerhand Trödel, entwickeln ein rühriges Agententum für alle möglichen Bedürfnisse, vor allem der Höfe und Armeen, stellen auch ein stattliches Kontingent zu den durch sie neubelebten Messen.

In das Anfangsstadium dieser Entwicklung fällt die Gründung der Wiener Judenstadt. Nicht die Hälfte ihrer Häuser ist mit Schindeln, nur fünf sind mit Ziegeln gedeckt. Sie weisen meist nur einen Wohnraum auf. Gips, Stukkatur sind äußerste Seltenheit. Zwei jüdische Familien besitzen ein Lusthaus, worunter wohl die «Laubhütte» für den rituellen Gebrauch am Sukkotfeste wird verstanden werden dürfen. Ein Haus zeigt aber bereits bleierne Röhren, durch die das Wasser nach dem Boden gepumpt wird. Geschätzt wurden diese Judenhäuser auf 40 bis 7200 Gulden.

Trotz der Dürftigkeit und Schwierigkeit des Erwerbes herrschte in der verhältnismäßig nicht großen Gemeinde, der schon durch die räumliche Beschränkung die Möglichkeit der Entfaltung benommen war, ein reges geistiges Leben. Besonders seitdem durch die Großmut Secharja Halewis, des Gründers der großen (später in die Leopoldskirche umgewandelten) Synagoge, ein Lehrhaus ins Leben gerufen worden war, in dem 24 Jünger Wohnung und Unterhalt fanden und Tag und Nacht das Studium des jüdischen Schrifttums gepflegt wurde.

Der Unterricht war obligatorisch, der Lehrer durch das Religionsgesetz gegen die Willkür der Kontrahenten geschützt. Gerade um jene Zeit blühten in den Großgemeinden von Amsterdam bis nach Polen hinein die mehrklassigen Gemeinde-, sogenannten Talmud Tora-Schulen, wie sie z. B. Spinoza besucht hat. Sie umfaßten den gesamten Religionsunterricht von den Anfangsgründen des Hebräischen bis zur talmudischen Diskussion, außerdem

¹ «Allermaßen dann die Juden zu allen Zeiten in Apologis, Gleichnissen, Rätzeln und lehrreichen Fabeln vor andere Nationen Meister gewesen, wie nit nur aus der Gemara, sondern auch heiliger Schrift selbstn genugsam zu ersehen. Können also die Sorgen, schwere Gedanken und Traurigkeiten mit nichts besser, als denen jüdischen-teutschen Büchern vertrieben werden, und haben sie das Gute an sich, daß sie kein böses Geschwätz, so gute Sitten verderbet, sondern mehrentsils lauter wie zum Lust dienende, also auch zur Tugend und Ehrbarkeit anweisende Sachen enthalten, die einem so wol eingehen, daß man deren nit leicht vergessen kann, welches mit anderer Völker Erzählungen und Mythologis nit so beschaffen» (a. a. O.).

² «Nichts desto minder ist und bleibt wahr, was der grosse Grotius im fünften Buch «von der Wahrheit der christlichen Religion» von der gesamten Judenheit geschrieben: *Tanto tempore Judaei nec ad falsorum Deorum cultos deflexerunt, ut olim, nec caedibus se contaminant, nec de adulteriis accusantur: Deum vero et jejuniis certant placare.* Und solte wol in der ganzen Christenheit nur eine einzige Stadt oder auch ein Dorf zu finden sein, von dem man dieses mit gleichem Zug rühmen könnte . . . ? Es wären aber die Juden gar zu glücklich, wann nit auch je zuweilen irgend ein Bößwicht und Übeltäter sich unter ihnen finden sollte, welches zwar sehr selten geschichet, und wegen der Ungewohnheit in keine Achtung kann gezogen werden» (a. a. O.).

³ «Es aber insgemeinst, wann ein einiger Jud einmal etwas begangen, so wird die Schuld der gantzen in der Welt befindlichen Judenschaft beygeleget und auf die vergangene, gegenwärtige und alle künftige Zeiten gezogen und müssen alle Juden dessen immerdar entgelten» (a. a. O.).



Samuel Oppenheimer. Kupferstich von Pfeffel und Engelbrecht.
(Nach dem Original im Besitze des Jüdischen Museums in Wien.)



Simson Wertheimer. Nach einem Originalgemälde aus der Zeit.
(Im Besitze des Herrn Emanuel Wertheimer in Wien.)

unter anderem den Unterricht in der Landessprache. Wir hören nicht von einer solchen Anstalt im Wiener Ghetto und dürfen annehmen, daß der Elementarunterricht durch Privatlehrer erteilt wurde, während die Fortgeschrittenen ein Bet hamidrasch besuchten, das etwa die Mittelschule für die jüdischen Studien darstellt und schon vor der Gründung Secharja Halewis im Wiener Ghetto in Verbindung mit der alten Synagoge bestanden haben dürfte, aus der das Jahr 1670 die Margaretenkapelle erstehen ließ. Ein solches Lehrhaus unterhielt auch der erwähnte Arzt Leo Lucerna.

Den akademischen Unterricht im Talmud und den verwandten Wissensfächern erteilten die Rabbiner.

Unter diesen ragen insbesondere zwei hervor nicht nur durch ihre Bedeutung weit über den Bereich ihrer Gemeinde hinaus, sondern ganz besonders durch ihre Eignung für deren Bedürfnisse. Es war die Zeit, in der auf der einen Seite die polnische Methode des Talmudstudiums, der sogenannte «Pilpul» (etwa unser «gepfeffert»), Verbreitung fand, auf der anderen eine Ausartung der kabbalistischen Theosophie, die in dem Auftreten des Sabbatai Zebi ihren Gipfel erreichen sollte. In Sabbatai Horowitz (siehe oben) war der Gemeinde ein Führer beschieden, der zugleich als Talmudist und Kabbalist bedeutend, doch, jeder Übertreibung abhold, mit aller Entschiedenheit (so im 5. Kapitel seines Werkes «Wawe Hammudim») die Spitzfindigkeiten des «Pilpuls» bekämpft und dem rationellen deutschen und holländischen Talmudstudium den Vorzug gibt. Seine praktische Gemeindefürsorge, die seiner Frankfurter Amtstätigkeit nachgerühmt wird, die strenge Forderung von Ordnung beim Gottesdienste u. a. m., wird gewiß auch der Wiener Gemeinde gute Früchte getragen haben.

Dieses Vorwiegen der praktischen Betätigung zeichnete auch den Rabbiner aus, der 1670 mit der Gemeinde zum Wanderstabe greifen mußte, Gerson Ulif Aschkenasi. Etwa im zweiten Jahrzehnt des siebzehnten Jahrhunderts, wohl in Krakau, geboren, kam er nach fünfzehnjährigem Wirken als Rabbiner in Proßnitz, Hanau und Nikolsburg im Jahre 1665 nach Wien. Er legte das Schwergewicht auf den Unterricht, und sein Eifer als Lehrer wird besonders anerkannt, so von seinem Schüler David Oppenheim, dem bekannten Bibliophilen, der Gerson Ulifs Nachfolger im mährischen Landesrabbinat geworden war. Es ist kaum zu begreifen, wie Ulif neben dieser intensiven Tätigkeit und seiner Inanspruchnahme als Rabbiner von Wien und Vertreter der gesamten Judenheit Niederösterreichs der Regierung gegenüber noch zu einem ausgebreiteten wissenschaftlichen Briefwechsel und zu literarischen Arbeiten die Muße gefunden hat. Seine ganz ungewöhnliche Bescheidenheit und ausgesprochene Liebe zum Frieden, der nach seinem Ausspruch (Tiferet ha-Gerschuni, Mikets) allein Gebet und Gedanken zur Höhe trägt, hindern ihn nicht, gegen Mißstände in der Gemeinde (Abodat ha-Gerschuni 48 — wohl gegen Hirschel Mayer, siehe unten) oder sonst ein Vergehen gegen den guten Namen des Judentums energisch aufzutreten. «Ich liebe die Wahrheit über alles» (a. a. O. 10), so lautete einer seiner Grundsätze. Doch läßt er sich in der Praxis, wenn seine Entscheidung als Richter zu streng ausfallen wollte, von seinem Herzen zu einer mildereren Auffassung bestimmen. Als nun im Jahre 1666 der Taumel der von dem Pseudomessias Sabbatai Zebi ausgehenden Schwärmerei auch Österreich und Wien zu berauschen drohte, da war es Gerson Ulif, der dieser drohenden Gefahr wirksam begegnete. Von Wien aus wandte er sich 1670 nach Metz, wo er als Rabbiner bis zu seinem Tode im Jahre 1693 mit einer solchen Autorität wirkte, daß zahlreiche Gemeinden beschlossen, in dem ersten Jahre nach seinem Tode zum Zeichen der allgemeinen Trauer selbst bei Hochzeiten die Musik zu unterdrücken.

Die allgemeine Bildung der Zeit wurde im Wiener Ghetto durch hervorragende, wie es scheint, durchwegs in Padua promovierte Ärzte, wie Aron und Leo Lucerna sowie Leo Winkler und seine beiden Söhne vertreten, die zum Teil Doktoren mehrerer Fakultäten waren und in ihrem Auftreten an den durch Rembrandt verewigten Efraim Bonus erinnern.

Von der Wohltätigkeit der Ghettobewohner berichten ihre Grabschriften auf dem alten Friedhof in der Seegasse, für ihre Krankenfürsorge spricht unter anderem die Erbauung

eines Spitals im Jahre 1632, das, nach den von Schwarz veröffentlichten Sterbedaten ungefähr zu schließen, von über 17% der Kranken benützt wurde. Für hygienische Bedürfnisse sorgte ein Gemeindebad und die Straßenreinigung, die im Wiener Ghetto zu gleicher Zeit wie in Paris, im Jahre 1666, eingeführt worden ist.

Steuern und Abgaben der Wiener Juden 1625—1670.

Über die finanziellen Leistungen der Wiener Juden für den Fiskus liegen aus der Zeit von 1625 bis 1670 die folgenden Daten vor:

1619 hatten sie zu Kriegszwecken 10.000 fl., 1620 17.000 fl., 1623 20.000 fl. geleistet, 1625 trugen sie 3000 fl. bei. In ihren Finanzen war damals ein Tiefstand eingetreten. 1632 sind sie wieder in der Lage, 15.000 fl., seit 1637 an die Kaiserin-Witwe Eleonora jährlich 2500 fl. zu liefern. Schon vor 1647 leisten sie jedenfalls über 7000 fl., seit 1648 außerdem ein Geschenk von 100 Stück mährischen Tuches. Dafür werden ihnen drei Verkaufsläden in der Inneren Stadt bewilligt. Eine Überschreitung dieser Lizenz büßen sie in demselben Jahre mit 6600 fl. Im ganzen hatten sie im Jahre 1648 15.000 fl. zu entrichten. Zu der Kriegsentschädigung an die Schweden bewilligen sie überdies 1648 den 20. Teil, d. i. 10.000 fl., in 20 Jahresraten zu 500 fl. abzutragen.

Die gesamten Verpflichtungen der Gemeinde an das Ärar, Schuldenreste und laufende Zahlungen, waren 1649 auf 80.000 fl. angewachsen, die bis 1659 mit jährlich 8000 fl. getilgt werden sollten. Für die Bestätigung ihrer Privilegien im Jahre 1652 verpflichtet sich aber die Gemeinde zur Ablösung eines Staatskredites von 300.000 fl., in die jene 80.000 fl. aufgenommen werden. Von 1653 bis 1663 sollte sie aus diesem Titel Jahr für Jahr 30.000 fl. bestreiten. Die Rückzahlung eines Schwedendarlehens erläßt sie dem Fiskus. Im ganzen wurden die Wiener Juden damals vom Ärar mit 31.000 fl. jährlich besteuert. Hierin ist offenbar auch ihre jährliche Kontributionsquote von 9000 fl. mit einbegriffen, die schon bis 1655 auf 10.000 fl., in den letzten Jahren vor der Vertreibung im Jahre 1670 auf 12.000 fl. steigt. 1659 wird die noch ausstehende Hälfte jener Antizipation von 300.000 fl. in ein neues Darlehen von 150.000 fl. umgeschrieben, das die Gemeinde mit 6% verzinzt, dessen Kapital aber noch 1667 nicht bezahlt ist. 1663 trägt sie zur Befestigung Wiens gegen die Türken als Extrakontribution 6000 fl. bei. 1668 waren auf Grund gehässiger Denunziationen von Wiener Juden 82.200 fl. Strafgeder zu zahlen. Bei einer Jahreseinnahme von etwa 70.000 fl. und laufenden regulären Ausgaben von durchschnittlich 25.000 fl. war die Gemeinde nicht imstande, ihre Schulden zu tilgen, geschweige denn neue außerordentliche Steuern aufzubringen.

An Mautgeldern gingen nach der Schätzung der Hofkammer in den letzten Jahren vor 1670 von den Juden jährlich 10.000—15.000 fl., von den etwa 2000 ungarischen Ochsen, die jährlich im Ghetto verzehrt wurden, an Dreißigstgebühr (Viehzoll) und Aufschlag zirka 8000 fl. ein. Die außerordentlichen Steuern, wie Viertelkreuzeraufschlag, Kopfsteuer, Beitrag zur Errichtung der Staffellinien (wie früher im Jahre 1663, siehe oben), die Strafgeder — 1668 waren 82.205 fl. zu zahlen —, Neujahrsgaben (zirka 2000 fl.) und andere Geschenke der Juden werden mit jährlich 3000 fl., ihre Gesamtleistung an das Ärar mit 40.000 fl. im Jahre beziffert.

Zu diesen Steuern kommen die städtischen Abgaben hinzu. Nach einem Verträge mit der Stadt Wien vom 15. Juni 1626 hatten sie an diese jährlich 600 fl., an das Bürgerspital 400 fl. zu zahlen. Sie wurden aber außerdem mit allerhand Beisteuern belastet.

1637 hatten die Juden der Stadt aus einem unbekanntem Titel 6000 fl. zugesagt. Nach einem 1656 vom Kaiser ratifizierten Verträge verpflichteten sie sich, den Wienern 9000 fl. und außerdem 1000 fl. Biertaz zu entrichten; freiwillig zahlten sie 1656 und 1657 außerdem noch je 300 fl. Bis 1670 waren ihre regulären städtischen Abgaben auf 1050 fl., die indirekten



Ghettohaus, Tandelmarktgasse Nr. 12.
(Hofansichten.)

Steuern auf 700—1000 fl. gestiegen. Zu diesen gehörten unter anderem 300 fl. für den öffentlichen Sanitätsdienst (gemeint ist wohl die erwähnte, auf Kosten der jüdischen Gemeinde von der Stadt besorgte Straßensäuberung im Ghetto).

An Maut am Waghaus und am Roten Turm, die den Juden widerrechtlich doppelt abgenommen wurde, trugen diese der Stadt jährlich wenigstens 2000 fl. ein, an Biertaz von dem wöchentlich bis zu 100 Eimern im Ghetto verbrauchten Bier ungefähr 100×15 kr. = 1350 fl. im Jahr.

Zu den Abgaben an die jüdische Gemeinde gehörten unter anderem Weintaz und Fleischkreuzer, die 1652 mit Genehmigung des Kaisers verdoppelt wurden.

Die Schuld davon, daß die Gemeinde trotzdem ihren Verpflichtungen nicht genügen konnte, wird von einer 1669 zur Prüfung ihrer Schulden von der Regierung eingesetzten Kommission den Vorstehern beigemessen. Diese hätten durch eine liederliche Wirtschaft, durch Mißbrauch des Gemeindevermögens zu Antizipationen, die sie zu ihrem eigenen Vorteil geleistet, und ähnliche Unregelmäßigkeiten die Gemeinde derart ausgesogen, daß die meisten Mitglieder zur unlautersten Konkurrenz untereinander und zu zweideutigen Geschäften geradezu gezwungen worden seien. Dazu wachse die Gemeinde beängstigend. Aus zwei Familien vor 60 Jahren sei die Judenschaft nun auf 3000 Seelen angewachsen (1669, 16. April [Hoffinanz] und 19. August [Archiv des Min. des Innern IV, T. 1]).

Den Kern der Gemeinde bildeten allerdings nur die acht Familien zählenden Kapitalisten, die für alle anderen mithaften mußten. Das Gros bestand aus etlichen hundert Familien, die zwar in Wien von der Behörde aufgenommen, aber so unbemittelt waren, daß sie zu den Gemeindelasten nichts Nennenswertes beitragen konnten. An Kindersegen und verwandtschaftlichem Anhang werden sie als überreich bezeichnet. Eine dritte Klasse stellten Juden dar, die sich unbefugt in Wien aufhielten. Diese sollten nach dem Gutachten der Kommission ohne weiteres ausgewiesen werden. Besonders in die Augen stechen mußte ein gerade damals (1669) in Wien eingewanderter Trupp von 63 Juden, die aus ihrer Heimatgemeinde Prag ausgewiesen worden waren.

Die Kommission befürchtet, daß, wenn man, wie anfangs geplant war, 30 Familien in Wien beließe, diese wieder rasch zu einer großen Gemeinde anwachsen würden. Inwiefern der Vorwurf gegen die Vorsteher zu Recht besteht, läßt sich, von Hirschel Mayer und seinesgleichen abgesehen, nicht mit Sicherheit belegen.

Hirschel Mayer stammte wahrscheinlich aus Langenlois und wohnte in Wien in der Tandelmarktgasse (Kaufmann, Letzte Vertreibung 55). Wir hören von ihm unter anderem in dem Prozeß, der sich an die Ermordung der Jüdin Leonora im März 1651 geknüpft hatte.

Wie in der Regel bei einer Anklage gegen eine jüdische Gemeinde, wurden auch diesmal zunächst die Vorsteher, unter ihnen Hirschel Mayer, verhaftet. Als ihre Unschuld erwiesen worden war, entließ man sie mit der Erlaubnis, ihre Ämter wieder zu bekleiden. Gegen Hirschel Mayer, der die Gemeinde bei der Regierung — wohl in einer Steuersache — denunziert hatte, herrschte aber unter den Wiener Juden eine solche Erbitterung, daß er auf sein Ansuchen vom Kaiser der jüdischen Gerichtsbarkeit entzogen und unmittelbar unter das Hofmarschallamt gestellt wurde. Er mußte trotzdem seinen Beitrag zur Gemeindekasse zahlen und den hierzu erforderlichen Eid in Gegenwart zweier Juden vor dem Hofmarschallamt leisten. Dafür durfte er am religiösen Leben der Gemeinde teilnehmen, ohne von den anderen Mitgliedern irgendwie behelligt zu werden. Auch ihm wird, wie anderen Juden, ein Gewölbe bewilligt.

Durch diese seine der Gemeinde aufgezwungene Sonderstellung war er wie geschaffen, in der Hand der Regierung eine Geißel seiner Glaubensgenossen zu werden. Vielleicht gehörte er auch zu den jüdischen Polizeikommissären, die man der Gemeinde schon früher aufgenötigt hatte und über die sie beim Kaiser 1652 Beschwerde führt (30. April und 15. Mai 1652, Hofkammerarchiv W. 29). Von einer Polizeiordnung, die den Wiener Juden wohl wegen der

Gemeindestreitigkeiten (mit denen der Kaiser [1653] verschont bleiben will) erteilt worden war, ist 1654 die Rede (Hofkammerarchiv J. 5). Bei der Verheiratung einer Tochter des Moses Steinakopf nach Prag wird nämlich die Steuer vom Hochzeitsgute bis zur Stunde der Hochzeit nach § 28 dieser Ordnung den Wienern zugesprochen.

1651, kurze Zeit, nachdem Hirschel Mayer aus der Haft entlassen worden war, erbot er sich im Verein mit den Hausbesitzern und Gewölbeinhabern Moses Neustadt und Samuel Isak Goldschmidt, das Inkasso bei den Landjuden zu übernehmen und für die Raten durch Unterpfand zu bürgen. Dafür erhielten sie 8^o/_o der Einnahmen. Außerdem wurde Hirschel Mayer die Verpachtung des Salzverschleißes in Aussicht gestellt. Säumige Zahler unter den Landjuden sollten, sobald sie nach Wien kämen, festgenommen werden. Zur gewaltsamen Eintreibung der Steuer standen Hirschel Mayer für seine Rechnung die Kammerboten zur Verfügung. Bald führte er über Gemeinden, wie die in Ebenfurt, und einzelne Juden, wie Leser Jakob, der sich als Wiener Jude betrachtet wissen will, Beschwerde, bald wiederum über seine Übergriffe eine Gutsherrschaft, wie z. B. die des Grafen Paul Pálffy für die Juden in Marchegg 1653 (Hofkammerarchiv W. 29). Schon im November 1653 schlägt Hirschel Mayer wegen der Schwierigkeit der Steuererhebung vor, die 4000 fl. jährlichen Tributes der Landjuden in die Steuer der gesamten Judenschaft einzubeziehen, wodurch die Last den Wiener Juden aufgebürdet worden wäre; doch weisen diese eine solche Zumutung zurück.

In demselben Jahre vertritt er in einem Prozeß der Prager Juden deren Gemeinde vor einer hierzu eingesetzten Kommission. Aber schon das Jahr darauf ist seine Stellung erschüttert. Die Erhebung der Landjudentoleranz wird unter Zuziehung des Juden Tröstl auf ein Jahr dem Hofkammerdiener Schöffler übertragen, der als Einnehmer dieser Steuer vor Hirschel Mayer mit dem Gegenstande vertraut war (Hofkammerarchiv, W. 29).

1656 hatten sich Hirschel Mayer und ein anderer Judenrichter, Zacharias (wohl Secharja Halewi), ferner die beiden Fränkel, Hecht und Gerstl in einer nicht näher bekannten Angelegenheit zu verantworten. Sie hatten 600 Monturen beizusteuern übernommen, doch bis 1659 noch nichts geliefert. In diesem Jahre bietet Hirschel Mayer, wahrscheinlich als Ablösung dieser Schuld, ein «Gnadenrecompens» von 3000 fl. an, wird jedoch abgewiesen. In einer Januarnacht 1667 war die Frau des Salman Elias ermordet worden. Unter dem Verdachte der Täterschaft wurden Hirschel Mayer und sieben andere Gemeindeglieder im September nach Wiener-Neustadt ins Gefängnis geführt. Wie es scheint, entdeckte man aber den Mörder in einer Dienstmagd der Ermordeten. Im Verfolg des Prozesses wird das alte Verbot, daß Juden keine christlichen Dienstboten halten dürfen, erneuert.

Gegen Hirschel Mayer trat jedoch anderes belastendes Material zutage. Bedeutende Unterschlagungen wurden ihm zur Last gelegt, weshalb er und mit ihm sein Komplize Mose Schlesinger nebst zwei anderen Juden aus allen kaiserlichen Erblanden ausgewiesen werden sollten. Gleichzeitig wurde ihm eine Strafe von 20.000—25.000 fl. auferlegt und über sein Vermögen der Konkurs verhängt. Die Masse betrug 50.000 fl., die Passiva waren 2000 fl., seine Außenstände etwa 3000 fl., ebenso hoch wurde sein Haus geschätzt.

In seiner Verteidigung ersucht er selbst darum, wenn seine Aussagen als unwahr befunden würden, in Schottwien oder an einer anderen Grenze in den Kerker geworfen zu werden. Nach dem Gutachten seiner Richter (Hofkammerarchiv J. 5) besaß «dieser Bösewicht» eine zu genaue Kenntnis sämtlicher Hof-, Militär-, Finanz- und Justizverhältnisse, als daß seine Verweisung außer Landes ratsam erscheine. Er sei «rachgierig, schlecht» und frech, außer Landes auch seines Lebens nicht sicher, da er viele Juden um Hab und Gut gebracht, anderen sogar nach dem Leben getrachtet, «alle insgesamt tyrannisch beherrscht» habe. Er sei als Denunziant, wenn auch viel leere Wichtigtuerei dahintersteckte, doch nicht leicht zu entbehren. Es würden seine Ausweisung aus der Stadt Wien und eine Buße von 24.000 fl. genügen. Ein Zeugnis seiner Verwendbarkeit scheint die lange Liste von Strafgeldern im Betrage von 58.000 fl. darzustellen, die im Jahre 1668 verschiedene Wiener Juden zu ent-

richten hatten (Hofkammerarchiv, Gedenkbuch 201, S. 170) und die der Graf de Souches, der Kommandant von Wien, zur Befestigung der Stadt in Anspruch nahm.

Hirschel Mayer trägt jedenfalls zum großen Teil an dem Unheil schuld, das 1670 die Wiener Gemeinde zum zweiten Mal vernichtet hat. (S. auch Monatsschrift f. Gesch. u. Wiss. d. Judentums LVI, 342.)

Aus der Handelsgeschichte der Wiener Juden im XVII. Jahrhundert bis zu ihrer Vertreibung 1670.

Die Juden Wiens standen zu Italien (Venedig, Padua, Reggio), Polen und der Türkei in Handelsbeziehungen, beschäftigten jüdische Angestellte italienischer Herkunft und tauschten zu kaufmännischer Ausbildung mit Geschäftsfreunden in Ofen ihre Kinder aus. Trotz der Opposition der Wiener Bürgerschaft, z. B. im Jahre 1611, durften sie in der Inneren Stadt offene Geschäfte halten. Von ihren Waren, die sie, wie z. B. Tuche, von fremden Orten kommen lassen mußten, aber trotzdem billiger als die christliche Wiener Konkurrenz lieferten, zahlten sie den gleichen Zoll wie andere Kaufleute. Auf dem offenen Markte hatten sie jedoch einen Dukaten zu entrichten. Mit Rücksicht auf den Krieg mit der Türkei wird ihnen 1664 der Handel dahin untersagt (26. Januar). Nach Belgrad handelt von Wien aus im Jahre 1665 Markus Lazarus mit Zinn, Nürnberger, Steirer und Berchtesgadener Waren sowie mit Kleidern und anderen «unmautbaren Sachen». Die Handelsbeziehungen der Wiener Juden zu türkischen Glaubensgenossen in Ofen, Belgrad und Konstantinopel, die naturgemäß geschäftlich auch nach Wien kamen, werden 1669 von der christlichen Konkurrenz des Hochverrates verdächtigt.

Maut- und Zollfreiheit genossen natürlich die kaiserlichen Lieferanten. Das Gutachten der Hofkammer kurz nach 1670 hebt die Leistungen der Juden als Geldvermittler für die kaiserliche Kammer hervor. Binnen 24 Stunden vermochten sie gegen «ein schlechtes Trinkgeld» 50.000—100.000 fl., auch mehr zu beschaffen, während nach ihrer Vertreibung in einem bestimmten Falle wochenlang nicht einmal gegen große Versprechungen 10.000—15.000 fl. aufzubringen waren. In einer solchen Angelegenheit reisten im Oktober 1648 Markus Oppler und der Judenrichter Jakob Levi del Banco,¹ nach Graz. Vielleicht galt es jener Antizipation, die am 19. März desselben Jahres «einige Juden» der Hofkammer angeboten hatten. 1652 vermittelte Josef Prosper Levi in Wien² eine «starke» Antizipation in Prag. Dies war jedenfalls eines der vier «unschädlichen» Mittel, die derselbe zu beträchtlicher Hebung der ärarischen Einkünfte ohne Inanspruchnahme der Länder empfiehlt. 1654 unterbreitete er den Plan eines Aufschlages auf Lederwerk. Für seine «Sensaria» wurden ihm im Jahre 1655 1000 fl. ausgefolgt. Er handelte 1652 im Verein mit Lazarus Casses mit Juwelen bis zu 20.000 fl., ferner mit Wiener und Venezianer Waren ohne Leibzoll oder andere Maut nach Regensburg, wo gerade der Reichstag abgehalten wurde, und 1657 mit Pretiosen, kostbaren Gewändern, Paduanischem Tuch sowie Wiener und Mantuaner Waren nach Frankfurt am Main, wo sich der königliche Hof zur Zeit aufhielt. 1661 lieferte der Hofjude Salomon Wurmb 200 Stück Tuch aus Mähren an die Armee in Ungarn.

Einige Hofjuden besorgen den Pferdeeinkauf für den Hof; daher auch die beträchtlichen Stallungen im Ghetto. 1648 sollen auf Anordnung des Kaisers die Stände Oberösterreichs durch den Hofjuden und Wiener Judenrichter Abraham Levi Epstein, genannt Leu-

¹ Er wohnte in der Haidgasse, stand wie Moses Steinkopf (s. oben) mit dem Grafen Nikolaus Nádasdy vor 1621 in Kontraktverhältnis und erhielt vom Grafen Werdenberg eine Obligation auf 10.000 fl. (1690 für verfallen erklärt). Er starb im Jahre 1666.

² Wohl identisch mit dem 1704 als verstorben bezeichneten Graf Lobkowitzschen Juden dieses Namens — in Verbindung mit dem Fürsten Piccolomini —, stirbt 1659.

busch Hecht,¹ in Ungarn etwa 70 Remonten erhandeln lassen; 1656 bringt er 15 Pferde nach Frankfurt und 30 von dort in den Hofstall zurück. Für die bevorstehende Königsreise nach Spanien liefert 1648 der Hofjude Jakob Dresch ebenfalls aus Ungarn 30 Pferde. 1656 führen Jakob Tröstl und Salomon Jacob nach Leipzig, Holstein und Friesland 12 Pferde, dafür sollen sie 12 bessere für den Hofstall besorgen. Salomon Jacob verkauft 6 Klepper nach Leipzig (oder Naumburg); er erhandelt 24 taugliche Pferde für den Kaiser und liefert 50 bis 60 für die Reise des Kaisers nach Prag.

Juwelen bringt im Jahre 1655 der Hofjude Moses Frankl (oder Fränkl) dem Kaiser auf dessen Befehl nach Preßburg. Der Kaiser kauft zwar nichts, bewilligt ihm aber für den Verkauf dieser Ware besondere Freiheiten. Auch 1659 und 1660 darf er Juwelen, in Österreich verbotene Waren, nach Preßburg, Graz und Glogau führen. Seine Kinder betreiben den Silberhandel (1665). Für die kaiserliche Münze lieferten etliche Juden Silber und Pagament.

1654 kaufen Juda Pollak² und Lazarus Schalam (vgl. Kaufmann, Letzte Vertreibung 178) im Auftrage der kaiserlichen Münze für diese in Österreich, Böhmen, Mähren und Ungarn Gold und Bruchsilber ein. Sie werden gegen die Linzer Marktrepressalien und den Kremser Schutzgeldzwang durch einen Paß verwahrt. Auch in den folgenden drei Jahren und 1660 erhalten sie Münzpässe. 1666 soll Pollak «abgewürdigte» Münze erhandeln. Zuletzt erscheint er als Münzlieferant 1669, neben ihm seine Söhne Isak und Salomon, sein Bruder Uri Pollak und Lazar Schalam.³

Eine besonders wichtige Rolle spielten schon vor dem Auftreten Oppenheimers und Wertheimers — bei der fast ständigen Ebbe in den ärarischen Kassen — die jüdischen Geldverleiher.

1645 verbot der Kaiser den Wiener Juden, auf Pfänder zu leihen. Deshalb handelt es sich wohl nicht um ein Darlehen in der Rechtssache, in welcher Moses Lucerna 1660 die Unterstützung des vorderösterreichischen Kammerprokurators anruft. Die Hälfte seiner Forderungen will er dem Fiskus überlassen (31. Mai 1660). Jenes Verbot mag der Kaiser aber selbst bereut haben, als er im Jahre 1664, dem traurigsten in der österreichischen Finanzgeschichte, für ein Darlehen zum Türkenkriege nirgends Neigung fand. Selbst den portugiesischen Juden in Holland, die sonst auf Juwelen zu 5 oder 5 $\frac{1}{2}$ % zu leihen pflegten, bot er vergebens einige Kronjuwelen an. Sie bedachten, daß es gegen den Kaiser keine Exekution gab (Hoffin. 11. April 1664). Doch hören wir 1670 (31. Juli) von verpfändeten Juwelen des Fürsten der Moldau, die Koppel Fränkels Erben Isak, Israel und Enoch (s. oben) samt dem Originalschuldbrief ausgefolgt haben.⁴

Nach der Vertreibung.

Die Zeit des Kaisers Leopold I. zeigt uns den Staatshaushalt Österreichs in einem kläglichen Zustand. Immer neue Wunden schlugen den Ländern die unaufhörlichen Kriege. Der durch die Krone selbst gestärkte, wenn nicht geschaffene Großadel, der noch dem Vorgänger Leopolds, dem Kaiser Ferdinand III., freiwillig durch Darlehen aus mancher Verlegenheit geholfen hatte, versagte sie seinem Nachfolger trotz aller eigenhändigen Bittbriefe des Kaisers. Die Regierung sah sich auf die Unterstützung einzelner Handelsfirmen angewiesen.

¹ Kaufmann, Letzte Vertreibung 59, 60, 188 f. Über Todesfälle in seiner Familie siehe Frankl, Grabschriften (Nr. 517 und 519) und Horowitz, Frankfurter Inschriften Nr. 1531.

² Hat sich 1669 mit der Schuldenkommission auseinandersetzen.

³ 1673 ließ Graf Hans Kollonitsch zur Ummünzung des verurufenen polnischen Geldes heimlich Juden nach Wien kommen, die er im Garten des Grafen Falkenstein versteckt hielt (vgl. Maurer, Kollonitsch 429).

⁴ Um ein Darlehen scheint es sich auch bei einem Komplott einiger Hofkammerräte mit Juden zu handeln, wobei Joachim Gerstel den Unterhändler abgegeben haben sollte. Hierüber verbreitete «ein sicherer Geistlicher» ein Gerücht, das sich aber nach genauer Nachforschung als unhaltbar erwiesen haben muß. (Vgl. Gedenkbuch 203, S. 35.)



Ghettohäuser in der Tandelmarktasse (Nr. 17 und 22).
(Naturaufnahmen.)

In diesen Rahmen paßte auch Leopolds Judenpolitik, die, wie wir gesehen haben, mit der Ausweisung der Juden aus Wien 1670 ihren Höhepunkt erreicht hat. Ohne Zweifel fiel den christlichen Händlern die Konkurrenz der jüdischen lästig. Die Wortführer der Stände, die durch jüdische Betriebsamkeit sich geschädigt fühlten, wußten daher die Wiener Stadtvertretung zu bewegen, daß sie den Kaiser wiederholt um die Ausweisung der Juden aus ganz Niederösterreich ersuchte. Die Stadt wollte dafür sowohl die 10.000 fl., die von den Juden Wiens jährlich an den Kaiser als Steuer entrichtet wurden, auf ihre Rechnung übernehmen, als auch die 4000 fl. der Landjudenschaft und weiters für die Judenausweisung noch einen einmaligen hohen Betrag (50.000 fl.) erlegen. Die Juden wurden verräterischer Verbindung mit den Landesfeinden und anderer Verbrechen bezichtigt. Eine Reihe von Unglücksfällen in der kaiserlichen Familie deutete die Geistlichkeit als Heimsuchung für die Duldung der Juden. Dem Drängen der Wiener Bürgerschaft auf der einen und einer Hofkamarilla auf der anderen Seite gab der Kaiser endlich nach.

Bis zum 6. Juni 1670 mußte die Stadt Wien, bis zum 11. April 1671 das übrige Niederösterreich von sämtlichen Juden geräumt sein. In ihre Pässe schrieb man ihnen allerdings, daß man sie nicht wegen irgendeines Vergehens verbannt habe, sondern nur darum, weil sie der Kaiser in seinem Erzherzogtum Österreich nicht dulden wolle.

Der Schaden, der aus dieser Ausschaltung des jüdischen Elementes dem Staate, der Stadt und dem Lande erwuchs, war so bedeutend, daß ernste Stimmen aus rein wirtschaftlichen Gründen dem Kaiser die Zurückberufung der Juden nahelegten. Ihn beziffert eine Denkschrift, die kurz nach der Vertreibung der Juden mit ganz unverblümter Verurteilung dieser Maßregel von der Hofkammer an den Kaiser gerichtet wurde und die in der Reife volkswirtschaftlicher Einsicht ihrer Zeit weit vorausgeeilt ist. Die 14.000 fl., in der letzten Zeit sogar 16.000 fl. jährlicher Judentoleranzsteuer entfielen zum Teil, da die Stadt Wien den übernommenen Ersatz zunächst säumig, später nur bis auf 10.000 fl. (seit 1706 auf 6000 fl.) reduziert (seit 1815 gar nicht) zahlte.

Jene Denkschrift betont, es sei doch nicht die Aufgabe einer Regierung, das Land zu entvölkern, sondern, und sei es selbst mit Hilfe der Juden, die Finanzen zu bessern. Seit der Judenausweisung hätten die Verbrechen ebensowenig abgenommen, wie die prophezeite Glückseligkeit sich eingestellt habe. Es wird auf die Judenpolitik Brandenburgs hingewiesen. Dem Kaiser bliebe nichts übrig, als die Juden wieder aufzunehmen. Da die Stadt Wien die von ihr ausdrücklich übernommene Verpflichtung, die abgelöste Toleranzsteuer der Juden, nicht erfüllte und selbst die Theologen sich für die Zulassung der Juden erklärten, trat die Regierung dieser Frage näher. Die Verhandlungen mit den zur Rückkehr bereiten Vertriebenen scheiterte an den hohen Forderungen, die man an sie stellte; doch wurden hie und da jüdische Händler zugelassen. Zu einer Gemeindegründung kam es aber zunächst nicht. Der erste Jude, der überhaupt wieder dauernd in Wien Fuß gefaßt und um den sich allmählich ein Kreis neuer jüdischer Ansiedler gruppiert hat, war Samuel Oppenheimer, eine der hervorstechendsten Erscheinungen der Leopoldinischen Ära (s. Fig. 5 und Porträt auf Tafel II).

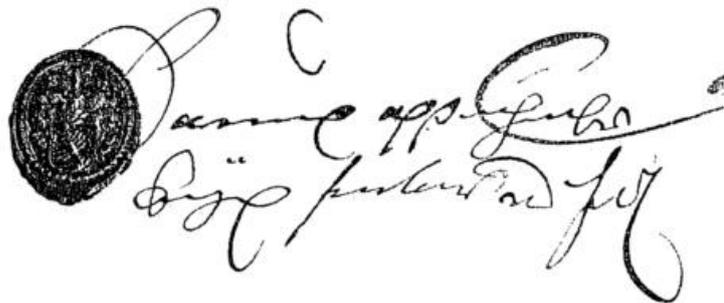


Fig. 5. Siegel und Unterschrift Samuel Oppenheimers.
Nach dem Original im Hofkammerarchiv.

Samuel Oppenheimer wurde am 21. Juni 1630 geboren. Sein Geburtsort läßt sich nicht mit Gewißheit angeben. In jüdischen Quellen wird er zwar als Samuel Heidelberg angeführt, doch ist ein Aufenthalt Oppenheimers in Heidelberg vor 1660 nicht zu belegen. Um diese Zeit tritt er als Armeelieferant, Kammeragent und Vertrauensmann des Kurfürsten von der Pfalz auf.

Über die frühesten Beziehungen Oppenheimers zu den kaiserlichen Finanzen berichtet ein Brief, den er am 11. Januar 1681 aus Heidelberg an den Kaiser richtet und in dem er

in flehentlichem Tone um die Begleichung seines Guthabens bittet, da er sich sonst unfehlbar bankrott erklären müsse.

Der Brief nimmt auf allerehand Lieferungen für das kaiserliche Heer, die sich bis etwa 1672 zurückverfolgen lassen, Bezug.

Am 11. September 1676 fällt Philippsburg in die Hände Karls von Lothringen, der den Markgrafen Hermann im Oberkommando abgelöst hatte, und im Frühjahr darauf marschieren die Kaiserlichen in Frankreich ein. Die Verpflegung übernimmt wieder Oppenheimer, der nunmehr nach Wien übersiedelt. Er führt den Titel eines kaiserlichen Kriegsfaktors (s. Fig. 6).

Als solchem wollte man ihm abermals die Beschaffung des Kriegsbedarfes für 1680 übertragen. Da er aber keine Barzahlung erlangen konnte, mußte er sich auf kleinere Lieferungen beschränken.

Weil außerdem an eine Begleichung seines Guthabens in absehbarer Zeit nicht zu denken war, wagte er, um Existenz und Kredit zu retten, das Äußerste.

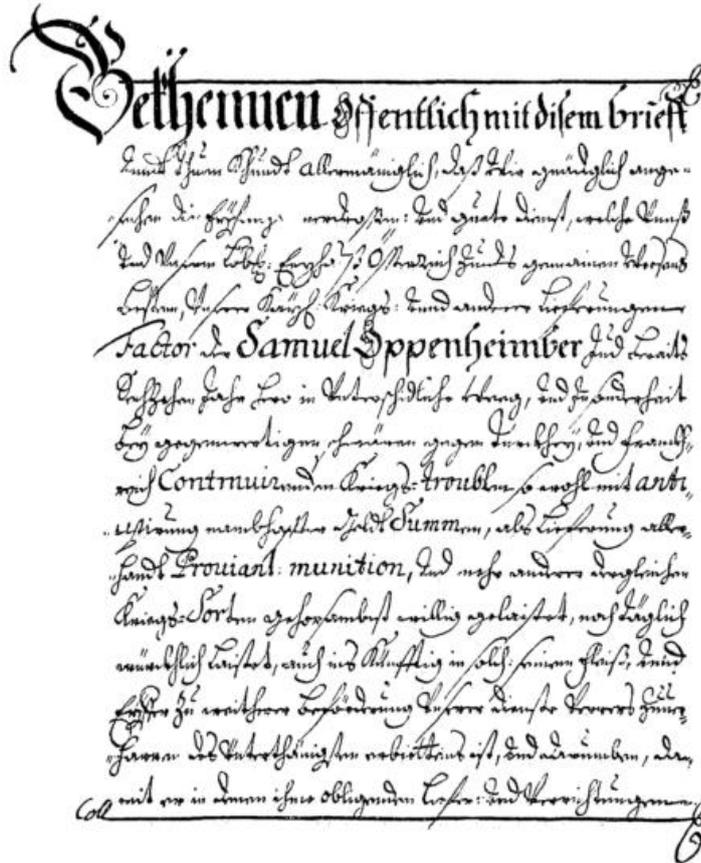


Fig. 6. Privileg für Samuel Oppenheimer 1691.
Nach dem Original im Archiv der Stadt Wien.

Nur so ist es zu erklären, daß er, der soeben noch in beweglichster Klage seine Not geschildert, sich 1682 ganz unvermittelt erbietet, das gesamte Proviantwesen im Reich auf seine Rechnung zu übernehmen. Er stellt solche Vorteile in Aussicht, daß andere Lieferanten gar nicht in Betracht kommen konnten.

Oppenheimers heißblütige Erwartung wurde bitter enttäuscht. Alles, was die Hofkammer zunächst bei ihm bestellte, war ein winziger Bruchteil seines Angebotes. Und selbst dafür war keine andere Bezahlung aufzutreiben als ein paar tausend Uniformen, deren Abnahme die Offiziere verweigert hatten, und die der Fiskus nicht anders an den Mann zu bringen wußte.

Da, in seiner höchsten Verlegenheit, winkte Oppenheimer mit einem Male von einer anderen Seite eine Gelegenheit, die aufgespeicherten Kräfte zu entfalten. Die östliche Wetterseite der Monarchie umzog sich immer drohender. Gegen den Erbfeind, den Halbmond, stand aus Rom, aus Genua, aus der ganzen Christenheit reichliche Geldhilfe in Aussicht.

Schon sammelte der Sultan bei Adrianopel sein Heer und Oppenheimer durfte hoffen, sich nun endlich in großem Stil betätigen zu können, als er ganz unversehens am ersten Tage des Jahres 1683 samt Sohn, Sekretär und dem übrigen Personal in strengen Arrest geführt und von jedem Verkehr mit der Außenwelt abgesperrt wurde.

Auf Oppenheimers eigenes Ersuchen war nämlich zur Prüfung seines Guthabens eine Kommission eingesetzt worden. Für manche Forderungen konnte er keinen Beleg beibringen; es war ja, wie erwähnt, manches mündlich bei ihm bestellt worden. Außerdem war vor Gram über das Ausbleiben der Zahlungen sein Kompagnon Seliger gestorben und dessen Anteil an dem Guthaben nicht genau festzustellen.

Diese Lücken in der Rechnungslegung Oppenheimers erfuhren eine ungünstige Auslegung schon durch das allgemeine Vorurteil gegen Armeelieferanten. In dem Falle Oppenheimers erhielt es noch weitere Nahrung durch Denunziationen, die wiederholt von Konkurrenten gegen ihn eingelaufen waren. Wenn der Fiskus trotzdem auf diese Denunziationen hin gerade am Neujahr 1683 gegen Oppenheimer einschritt, so muß ihm dieser Zeitpunkt dafür besonders günstig gedünkt haben.

Die Behandlung Oppenheimers in den nächsten Monaten rechtfertigt die Annahme eines solchen Beweggrundes für seine Verhaftung. Auf der einen Seite bestand man unter schärfsten Drohungen gegen Oppenheimer auf Erfüllung des mit ihm für 1682 geschlossenen Lieferungsvertrages, obwohl man ihn anfangs vom Verkehr mit seinen Leuten vollständig abschnitt. Andererseits hielt man sich selbst zur Einhaltung der eingegangenen Bedingungen so wenig für verpflichtet, daß man ihm weder Geld noch Monturen lieferte. Inzwischen stiegen die Fruchtpreise über die Ansätze des Kontraktes; die Türkennot verteuerte alle Lebensmittel ins Ungeheure. Sie sprengte auch nach halbjähriger Haft Oppenheimers Gewahrsam. Wie er vom Gefängnis aus bei strengster Abgeschlossenheit und obendrein ohne Bezahlung seinen Kontrakt zum großen Teil hat erfüllen können, ist unbegreiflich. Noch mehr, wie er, um seiner Unentbehrlichkeit willen endlich enthaftet, sofort den neuen Anforderungen sich gewachsen zeigt. Hier sah er sich vor eine Aufgabe gestellt, die alle seine Kräfte in Anspruch nahm, die ihm aber auch endlich die Handhabe bot, seine alten Forderungen durchzusetzen und seine geschäftlichen Verhältnisse zu ordnen.

Für das zum Entsatz Wiens zusammenströmende Kriegsvolk brauchte man dringend Magazine. Schließlich blieb, wollte man Wien retten, kein anderes Mittel als Oppenheimer. Er hatte sich, wie die Hofkammer dem Kaiser berichtet, *«zu leichtesten Konditionen angetragen»*. Diesmal wurde ihm sogar ein Vorschuß von 30.000 Talern bewilligt. Die Bürgerschaft für diesen Vorschuß übernahm der Markgraf Hermann von Baden. Am 17. August schreibt dieser an den Hofkammerpräsidenten: *«Wann nun aber Ihre Juden schon lang und jedesmahls für einen ehrlichen Mann gekennet, als trage kein Bedenkhen, dergestalt für jenen gutzusprechen, dass ich, wan er manquieren sollte, hie unter umb bemelte 30.000 Tlr. gutstehen wolle.»*

Mit einem Eifer, dem pünktliche Bezahlung Flügel verlieh, ging Oppenheimer an seine Aufgabe. An dem Tage, an dem die Schlacht vor Wien beginnt, am 12. September, ist ein Teil seiner Getreidelieferung nach Linz geleitet, andere unmittelbar an die Armee nach Nußdorf oder in die Magazine, zunächst nach Komorn.

Außer seinen acht Schiffen mit einer Bemannung von 52 Köpfen stellt Oppenheimer Flösse und Zillen, auf denen auch die Sendungen anderer Lieferanten, wie des Herzogs von Württemberg, außerdem auch Truppen die Donau herabkommen. Der rasche Aufbruch der Sieger von Wien zur Verfolgung des geschlagenen Feindes erforderte die Aufbietung aller Kräfte zur Beschaffung von Proviant und Munition für die verbündeten Heere, in erster Reihe für die hierbei zunächst eingreifenden Truppengattungen, die Kavallerie und die Artillerie. Auch hier bewährt sich wieder Oppenheimer.

Da er diese Transporte nicht mit eigenem Personal und Material bewerkstelligen konnte und die Spesen dafür sogleich bar erstattet werden mußten, waren die bisherigen

Vorschüsse des Fiskus bald aufgezehrt. Und neue ihm zu bewilligen, das verhinderten die großen Ausgaben des Kaisers für die Bundestruppen, von denen Polen allein bereits 1,200.000 fl. erhalten hatte. So steht denn Oppenheimer schon Mitte März 1684 mit einer Forderung auf 187.000 fl. vor den leeren Kassen der Regierung. Nur ganz unbestimmt durfte er von den in naher Aussicht stehenden Unternehmungen in Ungarn für sein großes Munitionslager in nächster Zeit Absatz erhoffen.

Die Verlegenheit Oppenheimers bot seinen zahlreichen Gegnern den Anlaß, gegen ihn zu einem vernichtenden Streiche auszuholen.

Diese Gegnerschaft war zum Teil eine prinzipielle. Sie richtete sich gegen den sogenannten Monopolismus Oppenheimers. In einer bei dem trostlosen Zustande der kaiserlichen Finanzen ganz natürlichen Entwicklung hatte er allmählich alle fiskalischen Lieferungen sowie den gesamten Staatskredit in seiner Hand vereinigt.

Seine Lieferungen erstreckten sich auf Österreich, den Westen und Süden Deutschlands, auf Ungarn, Siebenbürgen, Slavonien, Serbien, im spanischen Erbfolgekrieg auch auf die Schweiz und Italien.

Dieser weitverzweigten und mannigfachen Tätigkeit entsprach ein ausgebreitetes Netz von Geschäftsbeziehungen an allen wichtigen Handelsplätzen von London und Amsterdam bis Ofen und Venedig und ein Heer von Korrespondenten, Agenten und Beamten, die Oppenheimer zu einem nicht geringen Teile aus seiner weitverbreiteten Verwandtschaft wählte.

Aus dem Armeelieferanten Oppenheimer war auch der Hoflieferant und Hofbankier geworden. Er liefert für das kaiserliche Haus und den Hofstaat Juwelen, Weine, Konfitüren, Spezereien, Fastenspeisen, «Komediwaren», die Auskleidung der Hofämter, Livreen, das Bauholz für das Schloß des Erzherzogs Karl in Ebersdorf, für das kaiserliche und erzhertzogliche Futteramt Hafer, Heu und Stroh.

Mit der gleichen vielseitigen Unerschöpflichkeit bestritt er aber auch bare Darlehen an den Kaiser, den Unterhalt für die verwitwete polnische Königin, für Fürstenbesuche (Bayern und Mantua) und für auswärtige Gesandtschaften am Wiener Hofe.

Durch solche Dienste, die er oft ohne Gewinn, nicht selten mit Verlust leistete, suchte er den Kaiser sich geneigt zu erhalten. In dem Wettbewerb um die Armeelieferungen, an dem sich selbst der Hochadel, wie die Grafen Khuen und Hochberg und noch Höherstehende durch Mittelsmänner beteiligten, mußte gerade er, der Jude, sich mit verdoppeltem Eifer um die Gunst des Kaisers bemühen. Schwingt doch bei dem streng konfessionellen Geiste jener Zeit ganz natürlich selbst in der kritischsten Lage des Staates bei der Erteilung von Lieferungsaufträgen immer auch die Betonung seines Judentums als eine ihm ungünstige, mehr persönliche Note mit.

Die belebende Kraft dieses vielgliedrigen Apparates war der rastlose Geist, sein Nerv der erstaunliche persönliche Kredit seines Schöpfers Oppenheimer. Mitunter weisen seine Kassen eine Leere auf, daß er gepfändet werden soll, so z. B. in den Jahren 1680 und 1686, daß er nicht den Unterhalt für seine Familie aufreiben kann, daß er «Wechsel contramandieren» muß, wie im Jahre 1685, und man ihm die «Waren wieder ausleeren» will, wie im Jahre 1687. Was ihn immer über Wasser hält, — er selbst sagt es am 30. September 1702 —, ist einzig sein Kredit, der seit 1686 mit dem der Hofkammer, kurz darauf auch mit dem des Kaisers durchaus eins ist. Während noch gegen Ende der siebziger Jahre ein Ausstand von etlichen tausend Talern ihn arg gefährdet, bringt er ein Jahrzehnt später, trotz völliger Erschöpfung seiner Barmittel, für den Kriegsbedarf eine Viertel- und eine halbe Million Gulden auf. Bald bestreitet er den ganzen kaiserlichen Kredit von etlichen Millionen. Über einen schier sicheren Bankerott helfen ihm, wie 1688, ein paar Anweisungen hinweg, schlimmsten Falles ein Gönner wie Prinz Ludwig von Baden, der seinen eigenen Kredit für ihn engagiert. Nicht Schulden gefährdeten die Stellung Oppenheimers in der Handelswelt, hingegen jeder, auch



Der alte Judenfriedhof in der Seegasse 9.
(Naturaufnahme.)

der leiseste Schatten, der sein Verhältnis zum Kaiser streifte, von dem man wußte, daß er mit Oppenheimer stand und fiel. Was irgend als eine Trübung seiner Beziehungen zum Wiener Hofe sich deuten ließ, jede Übergehung bei Lieferungsaufrägen, jede Verhaftung selbst eines seiner Agenten, konnte sein kaufmännisches Ansehen schwächen.

Die Geschäfte mit der Hofkammer hatten aber auch damals ihre besonderen Schwierigkeiten. Barmittel waren meist gar nicht vorhanden. Auf eine Angabe und pünktliche Zinsenzahlung war nicht zu rechnen. Oppenheimer erhielt zumeist Anweisungen, die er selbst an den verschiedensten Stellen einzutreiben hatte. Es erwies sich dann nicht selten, daß die Anweisungen verfallen oder auf schon verausgabte Posten oder auf schwer belastete Gefälle ausgestellt waren. Die Ämter verweigerten mitunter die Auszahlung auch aus politischen Gründen; so war Deutschland weniger gegen die Türken, Böhmen wieder weniger für die Rheinkriege beizutragen geneigt. Oder es wurden die angewiesenen Beträge von irgend einer Seite beschlagnahmt. Die Verhandlungen schleppten sich wiederholt jahrzehntelang hin, bis es Oppenheimer gelang, seine Forderungen an bevorzugte Gläubiger des Ärar abzutreten, oder die Hofkammer, um ihn für neue Kontrakte zu gewinnen, ihm unsichere Anweisungen gegen bessere eintauschte. Es kam auch vor, daß die Krone selbst zu Oppenheimers Gunsten eingriff; mitunter hemmte aber gerade ihr Einfluß die Zahlungen.

Der Kaiser, der mit bemerkenswerter Offenheit gesteht, daß es ihm eine Qual bedeute, wollen zu müssen, widerstand nicht immer gewissen Einflüssen, die Oppenheimer entgegenarbeiteten. Die Hofkammer warnt den Kaiser, wie so oft, z. B. im Oktober 1690, vor diesen Einflüssen. Es würden, wenn man nach den Intentionen «gewisser Personen» Oppenheimer, und das bedeute: mit ihm sehr viele christliche Untertanen, verderben wollte, vom Kaiser Treu und Glauben gebrochen werden. Vom Markgrafen Ludwig in seiner schneidigen Geradheit wurden der Kaiser und seine Minister scharf getadelt, vom Prinzen Eugen die Hofkammerräte geradezu Lügner geheißt. Der Kaiser antwortete auf jene Vorstellung der Hofkammer: *«Ich sehe ein, man muß verhüten, daß mit des Juden Kredit auch der meiner Kammer fällt.»* Vor allem aber solle man die christlichen Gläubiger, wie Schreyvogel, zu befriedigen suchen. Denn wenn die Christen sehen, daß man in erster Linie sie bezahlt, werden sie weniger Zinsen nehmen. Mit jenen Christen aber, die lieber mit weniger Zinsen dem Juden als der Kammer überhaupt leihen, brauche man kein Mitleid zu haben.

Jener vom Kaiser empfohlene und mit Lieferungen nach Siebenbürgen beauftragte Händler Schreyvogel hatte ganz unzulänglich eingegriffen. Man könne, schreibt die Hofkammer an den Kaiser, die Hilfe der Juden leider nicht entbehren. Es sei dahin gekommen, daß die beiden Juden — Oppenheimer und Wertheimer¹ — fast den gesamten Handel mit dem Hofe in Geld und Lieferungen an sich gezogen haben. Man könne das bedauern. Allein *«so lange nicht andere, und zwar Christen seyn, welche eben desgleichen zu thun den Willen und die Kräfte haben»*, und das Ärar allein mit seinen Barmitteln nicht allen Situationen gewachsen ist, *«müßte man entweder alles darunter und darüber gehen lassen»* oder *«man muss denenjenigen, so aushelfen können und wollen und dermahlen leyder! allein die Juden seyn, in die Hände fallen»*.

Der Kaiser bemerkt hierzu am Rande: *«Es ist wohl zu bethauern, dass Ich absolute, wie in diesem Referat gemeldet wirdt, in der Juden Hände fallen müsse und hätte es wohl in tempore sollen verhütet werden, undt zweifle gar nit, dass der in dieser Deputation begrifenen Ministern Eysfer und Treye so gross seyn werde, in alweg zu sehen, wie man jezo aus dieser Noth khomen undt inss khönftig nit mehr verfallen möge.»*

Die Aufträge an Oppenheimer wurden in der Regel kontraktlich festgelegt. Ausnahmsweise trat er in Kontrakte, die bereits mit anderen Lieferanten abgeschlossen waren, an deren Stelle ein. In der Regel begann die Hofkammer schon ein Jahr vorher mit ihm, oft

¹ Siehe weiter unten.

ohne genaue Festsetzung des Quantums, über die Bedingungen seiner Lieferungen zu verhandeln. In Zeiten großer Geldknappheit gehörte, wie der General Caraffa bezeugt, keine geringe Überredungskunst dazu. In vereinzelt Fällen bot Oppenheimer, um seine Warenlager zu räumen oder um durch neue Aufträge seinen Kredit zu stärken, sich von selbst an.

Neben diesen kontraktlichen Verpflichtungen übernahm er aber auch Aufträge, die im hastenden Drange des augenblicklichen Kriegsbedarfes die Hofkammer oder ein General ihm schriftlich oder mündlich ohne Förmlichkeit und genaue Begrenzung erteilte.

Investiertes Kapital läßt sich Oppenheimer durchschnittlich mit 6% verzinzen, zu denen noch $\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ % Provision und $3\frac{1}{2}$ bis 5% Wechselagio geschlagen werden. Die 6%, die übrigens auch anderen Händlern bewilligt wurden, begründet er zutreffend damit, daß er selbst sich das Geld von anderen leihen mußte. Gegen Zusicherung eines kaiserlichen Gnadenbeweises oder vorteilhafterer Bedingungen bei anderen Geschäften arbeitet er dann und wann ohne Gewinn, ja mit Verlust. Überschritten hat er den Zinsfuß von 6% in einzelnen Fällen bis zu 12%, aber erst seit 1696, als er an seinen Anweisungen 12 bis 18% zu verlieren begann und sich von vornherein für solche Einbußen schadlos halten wollte. Andererseits hat er seine Gewinnansprüche auch gemüßigt, wenn billigere Mitbewerber in Frage kamen. In einer Eingabe an die Hofkammer vom 1. Februar 1695 rechtfertigt Oppenheimer seine Preise damit, daß das österreichische Geld von dem im Reiche um 10% differiere. Seine Anweisungen auf die Länder werden nicht ausbezahlt, woraus ihm 10 bis 18% Spesen erwachsen. Im Fallebarer Bezahlung will er jeden Zentner um 45 Kreuzer, selbst um 1 fl. und darüber billiger liefern. Er muß, das betont er wiederholt, seinen Untertierlieferanten Zinsen und die Transportkosten bar bezahlen. Und welche Gehälter seine Angestellten bezogen, zeigt das Beispiel Wertheimers, der von Oppenheimer, von anderen Vergünstigungen zu geschweigen, als Gehalt jährlich bare 24.000 Taler (= 36.000 fl.) empfangen hat.

Selbst bei dem bescheidensten Zinsfuß mußten die Forderungen Oppenheimers durch das fortwährende Stocken der Bezahlungen mit Zins und Zinseszins ins Ungeheure anwachsen. Seine Guthaben bis 1683 sind augenscheinlich beglichen worden. Mit dem Jahre 1684 beginnt ein neues Konto mit rasch steigender Schuldenskala. Gegen Ende 1685 schuldet ihm das Ärar bereits 52.000 fl., Mitte 1686 weit über das Doppelte, im Januar 1692 etwa 700.000 fl., im Oktober, von den neuen Lieferungen abgesehen, 1.200.000 fl., fast den zweifachen Betrag Ende 1693, 1694 über 3, 1695 über $3\frac{1}{2}$, 1701 noch 3 Millionen.

Um aus dem Labyrinth seiner Verrechnungen mit der Hofkammer einen Ausweg zu finden, wurden auf Oppenheimers eigenen Wunsch Kommissionen eingesetzt, die seine Forderungen einer genauen Prüfung unterzogen. Für die Zeit bis 1694 erteilte ihm der Kaiser ein Absolutorium, das aber ein Jahrzehnt nach seinem Tode von einer damals tagenden Schuldenprüfungskommission, dem *Judicium delegatum*, umgestoßen wurde. Da sein Sohn Emanuel, auf dessen Ersuchen man die Kommission eingesetzt hatte, gewisse Posten nicht belegen konnte, wurde der Firma aus den Jahren 1683—1694 eine Schuld an das Ärar in der Höhe von $1\frac{1}{2}$ Millionen berechnet.

Wie für die Überprüfung seiner Rechnungen ersucht Oppenheimer auch für seine Lieferungen eine genaue behördliche Aufsicht. Er erhofft hiervon einen Rückhalt gegen Beschwerden, wie sie oft lange nach Ablieferung der Waren gegen ihn erhoben wurden. Bald wird die Qualität seiner Munition, seines Proviantes, seiner Tücher bemängelt. Bald liefert er zu viel, bald zu wenig, einmal zu spät, ein anderes Mal zu teuer. Man rechnet ihm nach, wie viel der große Troß von Angestellten, wie viel Geschenke an kaiserliche Beamte ihn kosten, wie viel er somit an der Ware verdienen müsse.

So oft man es aber mit anderen Lieferanten versuchte, fand man, daß sie hinter Oppenheimer zurückblieben oder zum mindesten zu ähnlichen Klagen Anlaß gaben. An den maßgebenden Stellen, vor allem beim Kaiser selbst, überwog denn auch die Anerkennung seiner Leistungen. In früherer wie späterer Zeit bekunden die amtlichen Gutachten, Oppenheimer

verdiene, daß man ihm die Kontrakte halte. Er liefere bessere Ware und zu günstigeren Bedingungen als die bürgerliche Kaufmannschaft. Während diese in den meisten Fällen sich ablehnend verhalte, habe Oppenheimer, oft zu seinem Schaden, noch jeden Auftrag angenommen. Schon seit 1677 wird seine Unentbehrlichkeit betont. Prinz Ludwig von Baden und andere Heerführer stimmen darin überein, daß ohne ihn die Armee hätte verderben müssen. Nicht ohne Grund darf er also in seinen Gesuchen an den Kaiser daran erinnern, daß er so viele Länder habe erobern helfen. Für den italienischen und den Reichskrieg allein hat er 8 Millionen beschafft und länger als ein Jahrzehnt den ganzen Staatskredit aufrecht erhalten. Noch kurz vor seinem Tode wurden seine treuen Dienste vom Kaiser gewürdigt. Seine Uncigennützigkeit erkennt gelegentlich selbst sein Gegner Kollonitsch an (1693). Als Kaufmann, der seine Wechsel schon vor dem Verfallstage einlöste, erfreute er sich unter den Berufsgenossen des besten Leumunds.

Zu Oppenheimers erbittertsten und gefährlichsten Gegnern gehörte der Kardinal Kollonitsch. Kollonitsch, der sich, wie der Kaiser selbst seinem Beichtvater klagt, ohne die nötige Besonnenheit und Umsicht in Staatsgeschäfte mengte und in seinem blinden Eifer auch gegen die Protestanten in Ungarn schweres Unheil über Österreich heraufbeschwor, war in dem ungarischen Einrichtungswerke, ja schon vorher bei der Vertreibung der Juden aus Wien 1670 als erbitterter Judenfeind hervorgetreten. Oppenheimers Beziehungen zum Ärar waren ihm ein Dorn im Auge. Er wollte, dafür liegen Beweise vor, Oppenheimer stürzen, ihn zum Verbrecher stempeln und damit eine von langer Hand gegen die gesamte Judenheit Deutschlands gelegte Mine zur Entladung bringen.

Zu dem persönlichen Judenhasse gesellte sich sein politischer Gegensatz zu der Hofpartei, die durch Hermann und Ludwig von Baden, die Gönner Oppenheimers, vertreten wurde. Sicherlich schien es ihm auch eines Patrioten würdig, alles zu versuchen, um den Kaiser aus den Händen seines Hauptgläubigers zu befreien.

Am 1. Oktober 1692 wurde Kollonitsch vom Kaiser an die Spitze der Hofkammer gestellt. Nun suchte er Oppenheimer mit aller Energie allmählich auszuschalten.

In dieser für Oppenheimer kritischen Zeit fand bei Kollonitsch eine Konferenz statt, in der Oppenheimer für völlig entbehrlich erklärt wurde. Der Bischof von Würzburg wolle, so hieß es, im Verein mit zwei Prälaten um 200.000 fl. billiger als Oppenheimer liefern. In einem Briefe an den Kaiser verheißt der Kardinal sogar eine Ersparnis von 450.000 fl., wenn man, statt durch Juden und untreue Proviantbeamte, durch «Christen und redliche Lieferanten» einkaufen lasse. Auf Grund dieses Projektes wird ein Kontrakt geschlossen. Kollonitsch selbst beteiligt sich. Mit Rücksicht auf seine geistliche Würde unterzeichnet für ihn mit Genehmigung des Kaisers ein früherer Geschäftsfreund Oppenheimers. Diesem selbst wird am 13. März der Vertrag gekündigt.

Daß ein solches Vorgehen Oppenheimer in helle Verzweiflung versetzte, ist erklärlich. Seine Lieferung lag schon bereit. In sechs bis sieben Wochen hatte er auf der Frankfurter Messe 700.000 fl. bar zu erlegen. Ratlos eilt er zu einigen einflußreichen Bekannten, so zum Fürsten Schwarzenberg, der ihn oft davor gewarnt hatte, sich mit der Hofkammer so tief einzulassen. Er selbst, so erklärt der Fürst in seinem Tagebuche, habe Geld nur hergegeben, wenn die alten Schulden bezahlt waren.

Oppenheimers Angst war verfrüht. Es kam, wie Prinz Ludwig vorausgesagt hatte. Schon nach fünf Tagen erklärte Kollonitsch selbst den Kontrakt für unausführbar, weil der Bischof und seine Genossen nur gegen bares Geld liefern wollten. Auch wären hiezu gewisse Dispositionen erforderlich, für die man den Kaiser nicht so leicht würde gewinnen können. Um Land und Leute nicht zu gefährden, empfiehlt er selbst, es bei der Verbindung mit Oppenheimer bewenden zu lassen. Dem Kaiser erklärt übrigens Kollonitsch ganz offen, er getraue sich nicht, den Proviant zu beschaffen.

Oppenheimer mußte wieder in letzter Stunde einspringen. Der gesamte Proviant für Ungarn, für die Wiener Stadtgarde und das Reich wurde von ihm bezogen. Der Hofkriegsrat selbst hatte dem Kaiser den Auftrag an Oppenheimer dringend empfohlen, weil sonst kein Ausweg zu finden sei.

Die Hofkammer sah sich bald außerstande, ihre Verpflichtungen gegen Oppenheimer einzuhalten. Prinz Eugen empfiehlt, gegen ihn mit Gewalt vorzugehen. Es sei besser, daß eines Juden Kredit leide, als daß des Kaisers Zepter und Krone Gefahr liefen.

Als Handhabe gegen Oppenheimer diente 1697 die Aussage eines überführten Hochstaplers, daß er mit Hilfe eines Anverwandten, des Vorstehers der Cleveschen Judenschaft, Ruben Elias Gomperz, seinen Konkurrenten Wertheimer durch Meuchelmord habe beseitigen wollen. Gomperz wurde verhaftet.

Über das Vorgehen gegen Oppenheimer wird in einer Ministerkonferenz bei Kollonitsch beraten. Dieser schreibt auf einem Zettel, der sich bei den Akten findet: *«Die eine Maus ist gefangen, hoffen wir auch bald die unsern.»*

Am 12. September hatte Prinz Eugen bei Zenta gesiegt. Noch kurz vorher hatte auf sein dringendes Gesuch der Kaiser bei Oppenheimer Mehl nach Szegedin nachbestellt. Es winkte der Frieden, Oppenheimer schien leichter entbehrlich. So wurden denn am 19. September die Oppenheimer, Vater und Sohn samt ihrem Kassier, verhaftet und ihr Kontor versiegelt. In Gegenwart des Wiener Stadtrichters sollten ihre Briefschaften bis ein und einhalb Jahr zurück nach Spuren von meuchelmörderischen oder anderen den Kaiser gefährdenden Plänen, insbesondere von Verbindungen mit betrügerischen Beamten, durchsucht werden.

Doch schon am 4. Oktober beschließt eine Konferenz bei Kollonitsch, dem Kaiser die Freilassung Oppenheimers zu empfehlen. Der anwesende Vertreter der Stadt Wien, der trotzdem gegen Oppenheimer Tortur oder Prügel vorschlägt, bleibt mit seinem Votum vereinzelt.

Tags darauf wird Oppenheimer gegen Kautions freigelassen. Nur seine Geschäftspapiere sollen noch weiter mit Rücksicht auf seinen Kredit, allerdings mit tunlichster Beschleunigung untersucht werden.

Oppenheimers Enthftung war nicht etwa mit Rücksicht auf eine Panik in der Geschäftswelt erfolgt. Vielmehr hatte die Hofkammer in arger Geldverlegenheit seine Freilassung gegen ein hohes Darlehen beantragt. In der Voraussicht, daß er die Forderung ohnehin unterbieten werde, forderte man 900.000 fl. Man einigte sich mit ihm auf 500.000. Oppenheimer verlangte möglichst sichere Bürgschaft, vor allem natürlich Erledigung des Prozesses und Freigebung des Kontors. Die Hofkammer hatte den Zeitpunkt klug gewählt. *«Man müsse»,* mahnte sie, *«das Eisen schmieden, so lange es heiß ist.»*

Kollonitsch, der sich rühmte, die Juden aus Wien und aus Ungarn vertrieben zu haben, wollte jedoch zunächst Oppenheimer, aber, wie erwähnt, nicht diesen allein stürzen. Fiel Oppenheimer, so wurden ja dann alle die zahlreichen mit ihm verbundenen Judenfamilien, die angesehensten Deutschlands, in seinen Ruin mit hineingezogen. Für den Fiskus war aus einem solchen Erfolge ganz sicher wenigstens eines zu erwarten: die Einziehung des Oppenheimerschen vermeintlich großen Vermögens.

Auch einen Scheingrund erfand Kollonitsch. Die Kautions, die Oppenheimer vor seiner Enthftung hatte erlegen müssen, diene als Beweis dafür, daß der Kaiser Oppenheimer nicht für schuldig halte. Und als am 23. Oktober dessen Kontor freigegeben wird und er völlig freigesprochen wird, stellt Kollonitsch neue Beweise für Oppenheimers Schuld in Aussicht.

Was Kollonitsch mit allen seinen weitausgreifenden Machenschaften gegen Oppenheimer eigentlich erstrebt hatte, war ihm zunächst nicht ganz gelungen.

Infolge seiner Haft und der Sperrung seines Kontors war Oppenheimer allerdings mit seiner Lieferung in Rückstand geraten. Ohnedies schien er an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt, da er auf seine Anweisungen kein Geld erhalten konnte, und von

seinem Guthaben nicht viel zu $3\frac{3}{4}$ Millionen fehlten. Während andere Lieferanten, wie Schreyvogel und Wertheimer, bar bezahlt wurden, mußte Oppenheimer vergebens bei allen möglichen Ämtern anklopfen. Doch als sämtliche Kronländer unter den verschiedensten Ausflüchten ihm die Auszahlung seiner Anweisungen von nahezu 6 Millionen versagten, schreibt er den 18. Juni 1698 an den Kaiser, sein Ruin sei unvermeidlich. Seine Feinde, die planmäßig dahin strebten, trügen die Verantwortung. Nun endlich schien diesen, an ihrer Spitze Kollonitsch, die Saat gereift, zumal sich das alberne Gerücht verbreitet hatte, Oppenheimer strebe nach dem Posten eines Präsidenten der Hofkammer.

Nach dem Frieden von Karlowitz, dessen Unkosten übrigens auch von Oppenheimers Geld bestritten worden war, leitete eine Kommission unter dem Vorsitze des Kardinals eine Untersuchung gegen ihn ein. Bald darauf wurde ein besonderer Gerichtshof unter dem Vorsitze des böhmischen Vizekanzlers einberufen, vor dem sich Oppenheimer verantworten sollte.

Während dieser durch das Untersuchungsverfahren angestrengt in Anspruch genommen wurde und seine Belege geordnet vorzulegen hatte, trat ein Ereignis ein, das auf die damalige Lage der Juden in Wien ein grelles Licht wirft. Die Wiener Juden, sowohl die zum Aufenthalt privilegierten Oppenheimer und Wertheimer, als auch besonders die anderen, die nur durch Fiktion eines Dienstverhältnisses zu diesen beiden Familien deren Privilegien mitgenossen, waren der übrigen Bevölkerung ein Dorn im Auge. Der Kaiser würde sie längst ausgewiesen haben. Nur fürchtete er, durch den Verlust ihrer Kapitalien, noch mehr ihres Kredits, deren seine Hofkammer sich ausgiebig bediente, diese und sich selbst zu schädigen. Nicht als ob sie ausschließlich oder auch nur überwiegend das Geldgeschäft beherrscht hätten. Freneau & Komp., die Gebrüder Palm, Hillebrand, Isenflam und andere Firmen, vor allem Schreyvogel, genossen am Wiener Geldmarkte ebenfalls hohes Ansehen. Wie die Hofkammer wiederholt hervorhebt, war in vielen Fällen, in denen die Christen sich versagten, ein Geschäft nur mit den Juden zu machen, die sich auch mit größeren Summen als die anderen in ein Unternehmen wagten. Sie arbeiteten nicht immer mit eigenem Kapital; vornehme Herren, die offene Geschäfte zu betreiben aus Standesrücksichten sich scheuten und vielmals mit dem Kaiser unmittelbar gehandelt hatten, darunter selbst Kurfürsten, wie die von Mainz, Trier und von Sachsen, bedienten sich oft des Juden als Mittelsmannes.

Ohne die Juden sei kein Geld aufzutreiben. Sie begnügten sich überdies mit bescheidenen Zinsen. Mit diesen gewichtigen Gründen bekämpfte die Hofkammer wiederholt Stimmen, die den Kaiser davor warnten, sich ganz in die Hände der Juden zu geben. Daß ihm nichts anderes übrig bleibe, beklagt er selbst, z. B. nach dem Scheitern des Lieferungsversuches der Gruppe um Kollonitsch im Jahre 1697. Gegen Oppenheimer sucht man christliche Händler, an erster Stelle Schreyvogel, auszuspielen. Aber abgesehen davon, daß dieser bare Bezahlung verlangte, über seine Lieferungen auch wiederholt Beschwerden einliefen und er sogar vor schwerem Vertrauensbruche nicht zurückschreckte, war seine Leistungskraft so beschränkt, daß er selbst mäßigen Anforderungen nur mit Hilfe Oppenheimers gerecht werden konnte. Dies hinderte aber nicht, daß Oppenheimer und Wertheimer trotz formeller Zusicherungen bei Bezahlungen übergangen wurden. Der Kaiser bestand darauf, daß vor allem «dem Christen Schreyvogel» das Wort gehalten werde.

Dieses Mißbehagen über den jüdischen Einfluß an so hoher Stelle wuchs, von Oppenheimers Gegnern am Hofe genährt, lawinenartig, je tieferer Volksschichten es sich bemächtigte.

Die Erbitterung des Volkes mußte der leiseste Anstoß zum Ausbruche bringen. Er bot sich am 21. Juni 1700. Oppenheimer wohnte damals auf dem Bauernmarkt (s. Fig. 7), gegenüber stand ein Wirtshaus. An dem genannten Tage soll ein Jude aus Oppenheimers Hause zwei Kaminfeger, die vor dem Wirtshause Mühle zogen, verlacht haben. Einer der Gesellen erwiderte mit einem damals beliebten Judenspott. Er klopfte mit der Hand auf die Bank. Als er trotz der Warnung des Juden nicht abließ, schritt die Rumorwache, die vor Oppenheimers Hause stationiert war, gegen ihn ein. Er widersetzte sich, auf sein Geschrei lief Volk zu-

sammen und nahm für ihn Partei. Zunächst wurden mit Steinen und mit Eiern, die man einer Bauersfrau weggenommen hatte, Oppenheimer die Fenster eingeworfen. Da die städtische Hauptwache, wenige Schritte davon entfernt, dem Treiben ruhig zusah, ging man an die Demolierung und Plünderung des Hauses. Geschäftsbücher und Briefschaften wurden zerrissen, die Fetzen in alle Winde gestreut, Gold und Silber zum Fenster hinausgeworfen, den Weinfässern der Boden eingeschlagen, das ganze Mobiliar zerbrochen und auf die Straße geschleudert. Die Hausinsassen hatten sich rechtzeitig in sichere Gewölbe gerettet. Die Menge zerstreute sich erst, als die Burgwache einschritt und zwölf Personen teils getötet, teils verwundet wurden.

Da sich bei Einbruch der Dunkelheit der Tumult zu wiederholen drohte, wurden auf dem Petersplatze Kanonen aufgepflanzt und in das verwüstete Haus eine starke Wache gelegt.



Fig. 7. Ansicht des Petersplatzes. Im Hintergrunde rechts das Oppenheimersche Haus.
(Aus Kleiner und Pfeffel.)

Noch in der Nacht wurden die Rädelsführer, ein Kaminfeger und ein Schwertfeger, aus den Betten geholt und an dem eisernen Gitter über dem Eingange des geplünderten Hauses gehängt. Die Leichname ließ man zum abschreckenden Beispiele den ganzen nächsten Tag hängen.

Unter den zerfetzten Korrespondenzen Oppenheimers befanden sich natürlich auch viele den Kaiser betreffende Schriftstücke. Es wurde deshalb an den nächsten beiden Tagen unter Trompetenschall öffentlich ausgerufen, alle Sachen aus Oppenheimers Besitze beim Stadtrichter abzuliefern. Die noch nicht eingezogenen Rädelsführer ausgenommen, wurde jedem Straffreiheit zugesichert. Bei wem man aber später etwas davon antreffen würde, der solle als Dieb und Räuber behandelt werden. Da einige der Anführer ihre Beute nach Preßburg geschafft hatten, wird auf Veranlassung Oppenheimers auch der dortige Magistrat zur Unterstützung aufgefordert.

Die Angaben über Oppenheimers Schaden, die zwischen 100.000 und 4 Millionen Gulden schwanken, sind wohl übertrieben. Unwiederbringlich war jedenfalls der Verlust zahlreicher

Anweisungen und Belege für Forderungen an das Ärar, ein Verlust, der freilich der Tilgung einer bedeutenden Staatsschuld gleichkam. Doch bedeutete er gleichzeitig einen lähmenden Aderlaß an dem Manne, auf dessen Schultern fast allein der Kredit des Staates ruhte.

Trotz außerordentlicher finanzieller Inanspruchnahme durch den Fiskus verpflichteten sich Samuel und Emanuel Oppenheimer im Januar 1702 von neuem, in zehn gleichen Monatsraten 5 Millionen vorzuschießen. Allerdings nicht unter den günstigsten Bedingungen. Sie entsprachen aber den Unterlagen, die der Fiskus zu bieten hatte.

Am 1. Februar 1703 erteilt der Kaiser Oppenheimer und den Seinen wenigstens ein Patent, daß alle ihre Forderungen und Anweisungen zu Recht bestehen sollen. Weder die Hofkanzlei, noch irgendeine Militär- oder Kameralstelle soll Macht oder Recht haben, sie zu «alterieren» oder anzufechten. Er habe sich gefallen lassen müssen, daß man ihn mit Anweisungen auf 10 bis 12 Jahre hinaus vertröstete. In Ansehung «seiner mit so ungemeiner Treu geleisteten und zu Unserer auch des Publici bösten Nuz gereichenden und erspriesslichen Dienste» soll man ihm auch bei Eintreibung seiner Außenstände mit allen Mitteln an die Hand gehen.

Im Frühjahr 1703 hatte Oppenheimer zur Leipziger Messe nicht weniger als 3 Millionen zu zahlen. Ein Augsburger Kaufmann (Bertermann) sollte gegen Bürgschaft der Hofkammer ihm behilflich sein, diesen Betrag aufzutreiben. In seiner Not verlor er obendrein noch Mitte April eine seiner wichtigsten Stützen durch den Tod seines ersten Buchhalters. Zwei Wochen später wurde er selbst durch die Folgen einer Lungenentzündung dahingerafft (s. Fig. 8).

* * *

Der Tod Oppenheimers rief eine der gefährlichsten Finanzkrisen hervor, die Österreich jemals erlebt hat. Der Fiskus tat das Verkehrteste, was er unter den gegebenen Umständen tun konnte. Er verhängte über Oppenheimers Nachlaß den Bankerott. Mit einem Schläge stockte überall das Geschäft. Niemand wollte Österreich einen Heller leihen. Das Wechselgeschäft lag vollständig darnieder. Das bare Geld mußte aus Österreich ausgeführt werden. Man erblickte in dem Vorgehen der Regierung einen Wort- und Treubruch, der die gesamte öffentliche und private Moral verhängnisvoll beeinflussen müsse. Die nächste Umgebung des Kaisers hielt nicht mit der schärfsten Kritik zurück. Prinz Eugen machte dem Monarchen mündlich und schriftlich die nachdrücklichsten Vorstellungen.

Bis auf etwa 1½ Millionen unabweisbarer Forderungen sperrt Starhemberg die Auszahlung Oppenheimerscher Anweisungen. Ein besonderer Gerichtshof sollte mit abgekürz-



Fig. 8. Samuel Oppenheimers Grabstein auf dem Rossauer Friedhofe.

tem Verfahren sämtliche Akzente Oppenheimers, von seinem ersten Geschäfte mit der Hofkammer an bis zu seinem Tode, prüfen.

Gegen diese Verfügungen verwahrt sich eine Anzahl Wiener und auswärtiger Bankiers. Doch erst als jene Eingabe der Gläubiger Oppenheimers, von Georg Ludwig von Hannover, dem späteren Könige von England, ferner von Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, dem Kurfürsten von Trier und dem von der Pfalz unterstützt und vom Oberstkämmerer Mansfeld nachdrücklich befürwortet wurde, verfügte der Kaiser, daß der Bank sichere Staatseinkünfte zugewiesen und die liquiden Forderungen Oppenheimers durch sie befriedigt werden sollten.

Im September 1710 wird Emanuel Oppenheimer ein Guthaben von 847.000 Gulden zuerkannt, zu seiner Bestürzung ergibt sich aber bald darauf, daß er dem Ärar 495.000 Gulden schulde. Über Posten von fast 2 Millionen soll er Rechenschaft ablegen, dazu werden ihm wiederholt Termine anberaumt. Er reicht im September 1712 eine Rechtfertigung ein und ersucht gleichzeitig den Kaiser um Einsetzung einer neuen Kommission zur Prüfung seiner Rechnungen aus den letzten 25 Jahren. Seine Forderungen beziffert er mit 6 Millionen. Statt dessen werden ihm als Ergebnis der bisherigen Untersuchung seiner Ansprüche 4.101.114 Gulden 11 Kreuzer abgefordert, ihm sogar, falls er nicht zahle, mit Leibesstrafe gedroht. Einiges Licht über die Willkürlichkeit dieser Bilanz verbreitet ein anonymes und undatiertes Brouillon bei den Akten des Hofkammerarchivs, nach welchem Oppenheimer schon im Beginne seiner Geschäfte mit der Hofkammer unrechtmäßig größere Summen erhalten habe, die mit 9% Zins und Zinseszins berechnet, etliche Millionen ergäben, mit denen der Fiskus die Firma zu belasten berechtigt sei.

1733 wird über die Verlassenschaft des bereits am 14. September 1721 verstorbenen Emanuel Oppenheimer die Lizitation ausgeschrieben, 1763 das Oppenheimersche Haus versteigert.

Ein unbefangenes Urteil wird diesem mißtönenden Epilog auf Samuel Oppenheimer beizustimmen Bedenken tragen, selbst wenn man den Untersuchungskommissionen eine Unparteilichkeit zubilligen wollte, die doch zum mindesten bei einem Kollonitsch unbedingt zu bezweifeln ist. Richter, denen es ernstlich um die Ermittlung des wahren Sachverhaltes zu tun ist, werden Untersuchungen, die bei Lebzeiten des Inquisiten stets mit seiner Freisprechung geendet haben, nach seinem Tode niemals aufnehmen, wenn nicht neues Belastungsmaterial vorliegt, zumal wenn, wie in diesem Falle, er allein sich zu verteidigen imstande wäre. Um so weniger, wenn, wie hier durch den Judentumult im Jahre 1700, ohne Verschulden des Angeklagten wichtige, vielleicht entscheidende Belege verloren und Lücken in seiner Beweisführung in der Nachlässigkeit der ärarischen Buchhaltung begründet sein könnten. Und beides hat sich im Laufe des Prozesses erwiesen. Vor allem wird aber, solange das Fehlen zuverlässigen Aktenmaterials eine Nachprüfung im einzelnen verwehrt, gegen die Annahme des Endurteils Vorsicht geboten sein. Nach den beglaubigten Urkunden, die unserer Darstellung Oppenheimers zugrunde liegen und die zu einer von den bisherigen abweichenden Auffassung seines Charakters und Geschäftsgebarens berechtigen, hat sein Leben und Wirken ein solches Nachspiel nicht verdient, wir dürfen nicht einmal sagen: verschuldet.

Seinen Kredit hatte sich Oppenheimer zu nicht geringem Teile durch seine Rührigkeit erworben. In seinem Kontor, von dem die Maschen des weitgespannten Netzes seiner geschäftlichen Verbindungen ausliefen, hielt er täglich mit seinen Angestellten über die laufenden Geschäfte Konferenzen ab. Er blieb die Seele des ganzen Geschäftes.

Zu dem Kredit, den Oppenheimer als Kaufmann selbst bei geistlichen Fürsten genoß, die ihm ihr Geld anvertrauten, gesellte sich Beliebtheit im Umgang auch mit Persönlichkeiten, die ihm geschäftlich fern standen, und ein hohes Ansehen in vorurteilsfreien Kreisen, die für die Schätzung eines Menschen in erster Reihe Lauterkeit des Charakters zum Maßstabe wählten.

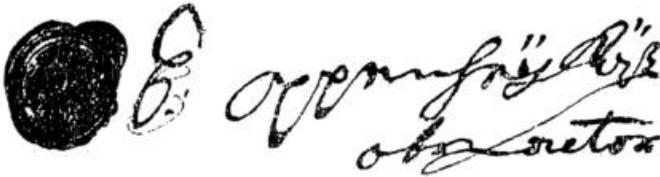


Fig. 9. Siegel und Unterschrift Emanuel Oppenheimers.
(Nach dem Original im Hofkammerarchiv.)

Daß er auch über den Kreis der Glaubensgemeinschaft hinaus mit gleicher Weitherzigkeit wohlthätigen Sinn entfaltete, wird selbst von gegnerischer Seite, wie von dem Frankfurter Rektor Schudt in seinen «Jüdischen Merkwürdigkeiten», anerkannt.

Seine waghalsigen Unternehmungen nehmen sich oft wie ein Taumel hart am Rande eines Abgrundes aus. Trieb ihn krasser Erwerbssinn?

Bei seiner kaufmännischen Erfahrung wäre es dann nicht leicht zu begreifen, daß er sich immer wieder auf Geschäfte einläßt, die jeder andere ablehnt und vor denen er, auch ohne die Mahnungen Wohlmeinender, durch seinen eigenen geschärften Blick eindringlich genug gewarnt wurde.

Auch seinen Ehrgeiz sah er wenig befriedigt. Die Titel «kaiserlicher Faktor» seit 1674, privilegiert seit 1691 (s. Fig. 6), «Oberfaktor» seit 1699 und «Oberkriegsfaktor» seit 1701 waren im Grunde alles, was er an Ehrungen geerntet hat. Die Gnadenkette, die ihm schon lange vor 1692 zugesagt worden war, hat er offenbar nie erhalten. Oppenheimer selbst bezeichnet als einzigen Grund seiner unausgesetzten fieberhaften Tätigkeit in kaiserlichen Diensten seine treue Ergebenheit gegen die Person des Monarchen.

Sein letzter Wille war, trotz aller Enttäuschungen, daß auch seine Söhne Emanuel und Wolf ihr Leben dem Wohle des Kaisers widmen sollten. Für einen Juden von der Begabung Oppenheimers und seinem Drange zur Betätigung war dies damals die einzige Möglichkeit, in großem Maßstabe seine Kräfte zu erproben und Befriedigung zu finden.

Zu dem großen Kreise, dessen Ausgangs- und Mittelpunkt die Gestalt Oppenheimers bildete, zählte unter anderen Emanuel Oppenheimer, der sich vergebens bemühte, den Konkurs des Hauses aufzuhalten. Er starb 1721, seine Witwe 17 Jahre später, mit Hinterlassung eines Barvermögens von — 10 Gulden 38 kr.

Zu seiner Familie gehörte auch Herz Löw Manasses, gest. 1748 (s. Tafel IX), Emanuel Drach, Löw Sinzheim (s. Tafel IX), einer der bedeutendsten inländischen Gläubiger Österreichs (gest. 1744); mit ihnen in Verbindung standen Abraham Ulm (gest. 1740) und Isak Leidesdorfer (gest. 1738).

* * *

Neben den Neubegründer der Wiener Judensiedlung im XVII. Jahrhundert, Samuel Oppenheimer, tritt, zunächst als sein Beistand, sein Neffe Simson Wertheimer, der 1684 aus seiner Vaterstadt Worms nach Wien gekommen war (s. Fig. 10 und Porträt auf Tafel II).

Seine vortreffliche Bildung, seine Vorliebe für stetige Verhältnisse mit Mußestunden zur Pflege seiner Studien, vielleicht auch eine ihn später oft hemmende körperliche Schwäche wiesen ihm im Geschäftsbetriebe der Firma Oppenheimer sofort den für

Fig. 10. Unterschrift Simson Wertheimers.
(Nach dem Original im Hofkammerarchiv.)

ihn geeigneten Platz. Er leitete das Kontor und bleibt, während Oppenheimer und seine Söhne oft auswärts weilten, als ihr Vertreter und Bevollmächtigter ständig in Wien. Als solcher ersuchte er 1689 die Hofkammer um Unterstützung gegen säumige Lieferanten Oppenheimers. Er selbst unterschrieb sich damals als «Simson Wertheimer, Jud, des Oppenheimers, kaiserlichen Faktors, Bestellers».

Als solcher bleibt er auf Grund eines Vertrages mit der Firma Oppenheimer ständig in Wien. Hier verkehrt er unmittelbar mit den Hofämtern, auch mit den Ministern und dem Kaiser selbst. Ihn meint ohne Zweifel Prinz Eugen, wenn er von den bärtigen Juden spricht, die die Politik mitbestimmen. Durch diesen Verkehr gewinnt Wertheimer eine genaue Geschäfts- und Personenkenntnis. Sein gefälliges Wesen erwirbt ihm die Gunst des Hofes. Er ist und bleibt ausschließlich der Hofbankier, der Geldvermittler des Kaisers und der Fürsten. Wie er selbst in einer Art geschäftlichen Glaubensbekenntnisses (in einem Brief an den Kaiser vom 28. November 1709) erklärt, hielt er sich grundsätzlich und von vornherein von allen Naturallieferungen fern. Was er in Ausnahmefällen in dieser Hinsicht leistet, geschieht ohne Gewinn und aus Gefälligkeit gegen den Hof oder im Dienste des Staates, wie dies in den Schutzbriefen dreier Kaiser ausdrücklich hervorgehoben wird.

Besonders in dem ersten wird — in offenbarem Gegensatz zu Oppenheimer — Wertheimers uninteressiertes Verhalten bei Naturallieferungen hervorgehoben. Daß ihm — schon 1694 — und später mehreren Familienmitgliedern Gnadenketten verliehen und Oppenheimer und seinen Söhnen nur verheißen werden, mußte diesen Stachel für Oppenheimer verschärfen. Sicherlich waren für Wertheimers Selbstbeschränkung auf das Geldgeschäft die Erfahrungen entscheidend, die ihm das warnende Beispiel Oppenheimers nahe genug vor Augen rückte. Beanstandung der Warenqualität, Versagen der Unterlieferanten, Transportschwierigkeiten und allerhand andere Zwischenfälle und Hemmungen waren beim Geldgeschäft ausgeschlossen. Auch in diesem begnügte er sich mit bescheidenem Gewinn. Je nach dem Kurse berechnet er nur 6, 8, 9, höchstens, selbst wenn der Zinsfuß noch so hoch steht, 12^o/_o, sogar, wenn er selbst mehr zahlen muß, nicht mehr — an Provision 1—2^o/_o — bis 5^o/_o Agio; eine sichere Basis für finanzielle Unternehmungen bildete schon seine einträgliche Stellung bei Oppenheimer.

Als seine bedeutendste Leistung wird ihm aber vom Wiener Hof die Erschließung neuer Geldquellen nachgerühmt. Es war oft die einzige Möglichkeit, Barzahlung zu erlangen. Die Hofkammer selbst verwies ihn darauf, wenn die alten Fonde versiegt waren.

Für die Erschließung des Siebenbürgischen Salzregals und andere ähnliche Verdienste verlieh ihm der Kaiser als Zeichen seiner Anerkennung eine goldene Gnadenkette von 100 Gran (7. August 1694).

Daß Wertheimer wie in Ungarn auch in Deutschland und Italien die Operationen der kaiserlichen Heere durch seine Darlehen beförderte, bezeugen die ihm erteilten kaiserlichen Gnadenbriefe, ebenso seine diplomatischen Erfolge, z. B. in Poten.

Als Hoffaktor mächtiger deutscher Fürsten gewann er ebenso der kaiserlichen Regierung gegenüber einen Rückhalt, wie sein Einfluß am Wiener Hofe auf der anderen Seite seine Dienste den verschiedensten Herrschern als erwünscht erscheinen ließ.

Am 20. April 1697 erbietet er sich, für den Kaiser so viel Dukaten zu beschaffen, als dieser das Jahr hindurch zu seiner Verfügung brauche. Für die Kaiserin begleicht er eine Schuld an den Fürsten Schwarzenberg, dem Thronfolger Josef zahlt er im Verein mit Oppenheimer seine Deputate als römischer König. Bei Josefs Kaiserkrönung wird er im Verein mit Emanuel Oppenheimer nach Frankfurt befohlen, um mit seinem Kredit zur Verfügung zu stehen. Kaiser Josef schuldete bei seinem Ableben der Firma Wertheimer 21.250 fl. Daß Wertheimer ebenso Josefs Bruder Karl schon lange vor seiner Kaiserkrönung wichtige Dienste geleistet hatte, wird in dessen Privileg für Wertheimer anerkannt.

Der Vielseitigkeit seiner finanziellen Inanspruchnahme hält die Höhe der geleisteten Darlehen die Wage. 1695 leiht er bereits dem Kaiser 250.000 fl., außerdem schießt er mit Oppenheimer gemeinsam an sächsischen Subsidiengeldern über ein Drittel Million vor. Schätzt man den Anteil am Konsortium, den Oppenheimer an diesem Geschäft mit Sachsen hatte, nur auf ein Drittel, so ist sein Guthaben 1696 bereits auf weit über eine halbe Million gestiegen. Seine Leistungsfähigkeit und -willigkeit wächst zusehends; wie die rückströmende

Brandung die flutende Woge verstärkt, sehen wir ihn nach Rückzahlungen immer höher und kräftiger ausholen.

Über 350.000 fl. neue Vorschüsse 1698, 455.000 mit Oppenheimer gemeinsam, 75.000 allein im Jahre 1699, etwa 150.000 im Jahre 1700, ergeben mit den älteren Forderungen und dem Zuwachs von 1701—1703 anfangs 1704 die bare Summe von 1,505.363 fl.¹ Auf dem Höhepunkte dieser aufsteigenden Linie finden wir Wertheimer im Jahre 1708. Für dieses Jahr allein ergibt sich eine Gesamtleistung von nahezu 1¼ Millionen. Nach einem solchen Kräfteaufwand war, zumal nach einem Gesamtdarlehen von 495.600 fl. schon im folgenden Jahre, Vorsicht geboten.

Wertheimer liefert einen neuen Beweis seiner Klugheit: er liquidiert. Aus Gesundheitsrücksichten, so schreibt er an den Kaiser, scheidet er zugunsten seines Sohnes Wolf aus der Firma aus. Es war der passendste Titel, unter dem er auf Begleichung seiner Rechnungen oder doch auf Anerkennung aller seiner Forderungen dringen konnte. Auf Wunsch des Kaisers bleibt er weiter zu dessen persönlichen Verfügung.

Obwohl nicht mehr öffentlicher Inhaber der Firma, erwies er, was der Kaiser in warmen Worten anerkannte, dem Monarchen große Gefälligkeiten durch die Aufbringung der Dotation für den Prinzen Eugen und andere Dienste. 1711 hat er ganze zwei Millionen vom Ärar zu fordern. 1713 hatte sich sein Gesundheitszustand derart verschlimmert, daß er sich tatsächlich vom Geschäft zurückzog und sich ausschließlich auf die Eintreibung seiner Forderungen beschränkte. Trotz alledem stand die Firma Wertheimer mit einem Guthaben von 6 Millionen Kronen im Jahre 1720 unter den Staatsgläubigern an erster Stelle. Wie viel davon auf Simson Wertheimer persönlich entfiel, ist nicht zu ermitteln.

Trotz seiner vielseitigen Beziehungen zu den Hofstellen erhebt sich nirgends eine Stimme, die sein Geschäftsgebaren bemäkelte. Alles hallt vielmehr von seinem Lobe wider. Dabei hat er so gut, wie nur irgend einer, sein gutes Recht und das seiner Glaubensgenossen zu wahren verstanden. Wo irgend in der Welt Juden sich bedrängt fühlten, wandten sie sich an ihn als den stets hilfsbereiten «Juden-Kaiser», wie man ihn nannte.

Zur Herstellung eines friedlichen Verkehrs der christlichen mit der jüdischen Bevölkerung Wiens hat sein Haus den Weg gebahnt. Im Hause Wertheimers verkehrten Prinz Eugen, der Obersthofmeister Liechtenstein, der englische Gesandte u. a.

Wertheimer starb, vom Glück bis zuletzt begünstigt, am 6. August 1724 als der angesehenste und reichste Jude seiner Zeit (s. Fig. 11).

Von Simson Wertheimers Söhnen geriet der älteste, Wolf, durch seine geschäftlichen Verbindungen mit dem bayrischen Hofe in bedenkliche Schwierigkeiten, die auch seine Geschäfte mit der Stadt Wien (1740, 1741) beeinflussten und erst 1753 behoben wurden. Er starb 1763.

Simson Wertheimers Vetter Isak Arnsteiner, gest. 1744 (s. Tafel IX), lieferte vornehmlich für die Kaiserin Amalie. Wertheimers Stiefsohn Isak Nathan Oppenheimer ließ wiederholt der Hofkammer größere Beträge. Er starb 1739. An Munitionslieferungen beteiligt sich auch Wertheimers Schwiegersohn Bernhard Gabriel Eskeles, geb. 1692, gest. 1740 (s. Tafel IX).

Einen eigenen Kreis bildeten die Familien Lazarus Hirschel als Vater und Philipp Marx und Maier Hirschel als Söhne. Von der Freigebigkeit der Brüder zeugt unter anderem



Fig. 11. Details vom Grabsteine
Simson Wertheimers
auf dem Rossauer Friedhofe.

¹ Archiv des Ministeriums des Innern IV, T. 1.

die Spende von 150.000 fl. zum Bau der Karlskirche in Wien. Ebenso die Familien Michael (Simon,¹ Markus, Heinrich und Michael), Schlesinger (s. Tafel IX), Spitz (Abraham und Hirschel) (s. Tafel IX), Lehmann und Diego d'Aguilar (s. Tafel IX), der, um das Tabakgefäll einzurichten, nach Wien berufen wurde, wo man ihm, einem Marranen, die spanische Hofkanzlei als Wohnung einräumte. Bei Maria Theresia stand er in besonderer Gunst.² Er ließ ihr u. a. zum Bau des Schlosses Schönbrunn 300.000 fl. Für seine Verdienste erhielt er durch die Vermittlung des kaiserlichen Hofes den portugiesischen Barons- und andere Titel. 1749 übersiedelte er nach London, wo er zehn Jahre später gestorben ist.

* * *

Die Bedeutung dieser Firmen für das Finanzwesen Österreichs besteht darin, daß sie und einige auswärtige Juden, abgesehen von den großen Proviantlieferungen, die sie mitunter, wie 1713, geradezu ausschließlich bestritten, in den Jahren 1698—1739 dem Ärar allein an Vorschüssen — außer den Proviantlieferungen und den Darlehensvermittlungen, die auch auf mindestens 3—4 Millionen zu berechnen sind — mindestens 78 Millionen vorgestreckt haben. Im Durchschnitt entfallen also an jüdischen Beiträgen über 2 Millionen auf das Jahr. Neben den Nettoertrag der Staatsgefälle gehalten, der 1708—1727 zwischen 5 und 7 Millionen jährlich schwankt, stellen diese 2 Millionen einen beachtenswerten Faktor im österreichischen Staatshaushalte jener Jahre dar.

Eine Übersicht über die Leistungen jeder dieser Firmen läßt uns unter ihnen einige der bedeutendsten Staatsgläubiger des damaligen Österreich erkennen.

Seitdem sich Wertheimer 1700 mit mehr als einer Million in das Geschäft mit der Hofkammer gewagt hatte, wird von den Darlehen der Wiener Juden insgesamt die Million überschritten in den Jahren: 1708 (2,300.000), 1717 (1,542.000), 1718 (1,800.000 und 800.000 Angebot), 1721 (1,700.000), 1724 (4,000.000), 1725 (2,611.000), 1726 (1,775.000), 1727 (1,400.000), 1729 (1,185.000), 1730 (3,100.000), 1731 (1,055.000), 1733 (1,140.000), 1734 (1,060.000), 1737 (2,600.000), also im ganzen 15 Mal.

Von einzelnen Firmen antizipieren, außer Wertheimer, über eine Million in einem Jahre: Sinzheim (1737 mit 2,500.000), Hirschel (1708 mit 1,400.000) und Ulm (1718 mit 1,200.000).

Berechnet man die Barvorschüsse der einzelnen Firmen, so ergeben sich folgende Summen:

Wertheimer 1695—1727 über 6,100.000 fl., Sinzheim 1703—1739 weit über 10 Millionen, Hirschel 1704—1726 fast 4 1/2 Millionen, Schlesinger 1715—1730 zirka 2 1/2 Millionen, Ulm 1,710.000, Spitz 1706—1723 1,330.000, Emanuel Oppenheimer, dessen Guthaben 1697 mit 5 Millionen beziffert wird: 1695—1719 1,250.000, Herz Leb Manasses 380.000, Isak Nathan Oppenheimer 1706—1720 250.000, Michel 1702—1706 130.000, von kleineren Beträgen zu geschweigen. D'Aguilar zahlt an Tabakspacht 1724—1739 über 7 Millionen.

Hinzukommen: die Schaffung neuer und Kräftigung älterer Kreditobjekte, wie des ergiebigen Salzgefälles durch Wertheimer und Hirschel, die Regelung der Judenbesteuerung durch Wertheimer und die Förderung der Kupfer-, Baumwolle- und Tabakindustrie durch Wertheimer, Schlesinger, Spitz und d'Aguilar, die Hebung des Münzwesens durch Philipp Lazarus Hirschel u. a., die Vermittlung von Darlehen, wie der holländischen Anleihen, 1733, 1734, 1737 und 1739 durch Spitz und Sinzheim, die Befriedigung der Subsidienansprüche Sachsens, Mainz' und Triers durch Wertheimer und Sinzheim, die Unterstützung der Stadtbank durch Hirschel 1709, die Gesamtdarlehen der Wiener Juden 1704 (205.000), 1711 (148.000), 1717 (1,237.000), 1727 (660.000), ferner die Bestreitung des Hofstaates, der Mitgift, Brautgeschenke im Kaiserhause, der privaten Ausgaben des Kaisers, die Auslösung verpfändeter kaiserlicher Juwelen durch Oppenheimer und Wertheimer, die Abtragung der spanischen Kronschuld durch Sinzheim, Schlesinger u. v. a.

¹ Ein Vorfahre Heinrich Heines (s. Tafel IX).

² Vgl. ihr Reskript bei Wolf, Juden in Wien, 68.

Diese wenigen Wiener Judenfamilien bilden nicht das Pendel an der Uhr, aber doch ein unentbehrliches Rädchen in dem komplizierten Gefüge des Finanzwesens Österreichs in glorreichsten Tagen. Für die jüdische Geschichte hat sie die Bedeutung, daß deren Schwerpunkt durch sie nach Wien verlegt wurde. Während noch 1669 die Wiener Juden sich nach auswärts, unter anderem nach Hamburg um Hilfe wandten, werden seit Oppenheimer und Wertheimer die Anliegen bedrängter Glaubensgenossen oder Angelegenheiten der gesamten Judenheit, wie in dem Kampf gegen Eisenmenger, „Entdecktes Judentum“, einer der gefährlichsten Ausgeburten des Judenhasses, durch Wiener Juden vertreten.

Erscheinungen, wie Simson Wertheimer, D'Aguilar u. a., haben das Mißtrauen, das jene Zeit dem Juden entgegenbrachte, und seine soziale Mißachtung zu entkräften nicht wenig beigetragen. Es tritt in den Ausweisungsdrohungen der Regierung auch immer mehr der religiös-fanatische Einschlag zugunsten einer rein finanzpolitischen Tendenz zurück.

Der Gemeinsinn dieser Juden, der sich am glänzendsten in der Angelegenheit Oppenheimer bewährt hat, gab auch dem einzelnen der Regierung gegenüber Stütze und Haltung. Sie hat zu der führenden Rolle, die der Wiener jüdischen Gemeinde später auf manchem Gebiet des jüdischen Lebens zugewiesen wurde, den Grund gelegt.

Die politische Stellung der Wiener Juden und ihre Besteuerung zur Zeit Oppenheimers und Wertheimers.

Zum Aufenthalte in Wien mußte, außer den Familien Oppenheimer und Wertheimer, jeder Jude einen Paß lösen, seit 1733 täglich 1 fl. zahlen.¹

Im Frieden von Passarowitz 1718 (Art. XI) wurde den Untertanen des Sultans, mithin auch den türkischen Juden, in den Ländern des Kaisers freier Aufenthalt verbürgt. Sie befanden sich somit im Vorteil gegen die eingeborenen Wiener Juden.

In Petitionen um Ausweisung der Juden (wie den 18. Oktober 1712, 22. und 28. Januar 1723) und gewalttätigen Aufläufen (wie 1700 und den 17. Januar 1706) äußerte sich der Haß der Bevölkerung, in Ausweisungsdekreten und Drohungen (z. B. 1715) gegen die nicht Privilegierten (wie am 3. November 1706, 16. Juni 1707 Hoffinanz) die ihnen ungünstige Politik der Regierung. Schon 1699 verlautet, der Kaiser wollte längst außer Oppenheimer und Wertheimer alle Juden ausweisen, nur durfte man *«die Kreditparteien nicht stutzig machen»*.

1704 müssen die Wiener Juden, als lästige Konkurrenten der christlichen Handelsleute, wie die Begründung lautet, bei Strafe der Ausweisung — wohl als außerordentliche Kriegsteuer — 205.000 g. zu 6% darleihen.

¹ Nach einer Liste ihrer *«Angehörigen»*, d. h. der an ihren Privilegien Teilnehmenden, die auf Befehl der Hofkanzlei von den damals allein privilegierten Oppenheimer und Wertheimer 1699 eingereicht wurde (Hofkammerarchiv, Miscell. camer. III, p. 3079), wohnten damals in Wien in 11 Häusern in der Inneren Stadt die folgenden Juden: 1. Der alte Drach und sein Sohn (Emanuel Drach, war Oppenheimers Schwiegersohn) im Schweighardschen Hause auf dem Peter; 2. die beiden Münzjuden Fischhof (Wolf und Lipmann) im Mätzchen Hause ebenda; 3. Laz. Hirschel mit seinen Leuten in dem Grimmschen Hause auf dem Bauernmarkt; 4. Holländer und Oppenheimers Buchhalter im weißen Hirschen auf dem Kienmarkt; 5. Moses Isak wie 2.; 6. Israel aus Wiener-Neustadt in des Stadtrichters Haus in der oberen Bräunerstraße; 7. David Lebl im Locatellschen Hause auf dem alten Bauernmarkt; 8. Lebl Pollak und Rosenberger aus Mainz logieren im Teichgruberschen Hause; 9. Herz Lehmann wie 3.; 10. der Faktor Moses Lemel (Lemle) aus Heidelberg wie 7.; 11. *«der abgeschaffte Märzbach von dem Oppenheimer»* wie 7.; 12. Sim. Michael aus Preßburg wie 3.; 13. Oppenheim (Sinzheim) wie 2., samt seinen Leuten wie 1.; 14. Schlesinger wie 4.; 15. der mainzische Faktor; 16. Spitzer im Rothen Krebsen; 17. *«der Ulmer genannt»* (Ulm) (s. Tafel IX) im Arnoldschen Hause *«nebst den 3 Raben»*; 18. Simson Wertheimer mit seinen Leuten wie 2.; 19. sein Sohn Nathan wie 7.; 20. S. Wertheimers Buchhalter (Arnsteiner?) bei dem Hofbefreiten Schneider; 21. S. Wertheimers Schächter wie 8.; 22. *«im Kochgässel bei der Bildhauerin»* logieren zuweilen Juden; 23. in dem Kupferschmidschen Hause auf dem Peter eine alte jüdische Köchin; 24. in den *«weißen Rossen»* in der Leopoldstadt logieren die ankommenden *«Roßjuden»*; 25. im *«weißen Rüssel»* ebenda kehren die von Nikolsburg ein, nämlich des Koppel Frankl Knecht und der sogenannte Fuhrmann Jud Hürschl *«mit seinen Landgütern»*.

ham Spitzer, 40.000 Hirschels Erben, 20.000 Simon Michael, 6000 Löw Oppenheimer, 2000 Wolf Schlesinger. Außer diesen 148.000 fl. begeben sie noch 50.000 fl. zu 1^o/_o nach Holland (am 18. Juli 1712).

Am 13. März 1712 wird eine Deputation des Wiener Handelsstandes vom Kaiser in Audienz empfangen. Sie ersucht um Abschaffung der «verfluchten und lasterhaften» Juden, dieses «schalk- und schadhafte» «Geziefers», durch das sie «alle gesamt an den Bettelstab» gekommen seien. Die Juden, deren man in Wien bereits 4000 zähle, könnten einwenden, sie seien billiger als die Christen, da sie sich in Essen, Trinken und Kleidung schlechter halten und mit geringerem Verdienst auskommen. Ferner helfe ein Jude dem anderen und ein Fallissement sei nicht so leicht zu befürchten. Die Christen hätten nicht so großen Vorrat und Verlag, um einen solchen Hofstaat zu versehen. Sie würden sich auf ihre Privilegien berufen und darauf hinweisen, das Haus Österreich werde durch ihre Vertreibung das Recht, Juden zu halten, einbüßen. Der Hofkammer drohe, zumal bei den jetzigen Kriegsläufte, Verlegenheit. Die Deputation sucht diese Einwände von vornherein zu entkräften.

Dieser, wie es scheint, künstlich inszenierte Vorgang wird sofort (26. März) zum Ausgangspunkt gewählt, um sämtliche Juden Wiens mit der Ausweisung zu bedrohen, wenn sie nicht sogleich jede Familie je 150.000 fl. dem Ärar vorschössen. Es kamen hierfür nur 10 bis 12 Familien in Betracht.

Am 25. November 1714 wird eine Beschreibung der aus Nikolsburg sich einschleichen den oder pestverdächtigen Juden aufgenommen. Sie wohnten nur im Oppenheimerschen Hause am Peter oder im Mätzischen Hause auf dem Kienmarkt (s. Fig. 12). Emanuel hatte seine im Wierserschen Hause gelegene Wohnung um einige Räume im anstoßenden Ottenstetterschen Hause erweitern wollen und eine Tür durchbrechen lassen. «Die von Wien» beschwerten sich hierüber beim Kaiser und beantragen, Oppenheimer mit 1000 Dukaten zu bestrafen (29. März, 23. April 1709, Stadtarchiv). Sein Gesuch, dieses Nachbarhaus ankaufen zu dürfen, wird abschlägig beschieden (23. Dezember 1709, 9. Januar 1710 a. a. O.).

1714 sollen die Juden Niederösterreichs folgende Steuern zahlen (Cod. Austr.): jeder, der in Wien wohnt und Wechsel führt, jährlich 300 fl., außerhalb Wiens 100 fl., in Diensten des Hofes oder der Landeskammer nur 30 fl., 6 fl. für die der Wiener Judenschaft anbefohlene Einwerbung in die neuerrichtete Universal-Bancalität, der übrigens die Wiener Judenschaft 1727 (7. März) 800.000 fl. zu 6^o/_o leiht.

In den «Reflexiones über das Bancalitätsinstitutum de publicato 26. Jänner 1715», wahrscheinlich von Starhemberg, wird unter anderem die Judenarrha als für die große Anzahl der Juden zu gering befunden.

Ostern 1715 wurde, bezeichnend für die Judenpolitik Karls VI., eine Ritualmordbeschuldigung zum Vorwande benützt, um den Juden Wiens mit der Vertreibung zu drohen.

Wertheimer gelang es durch die Einreichung einer 15 Punkte umfassenden Denkschrift, diese Maßregel abzuwehren. Wohnen durften in Wien unter kaiserlichem Schutze nur solche, «die Geld geben können». Von einer jüdischen «Kommunität» sollte nunmehr nicht die Rede sein, jede Familie für sich behandelt werden. Sie sollten möglichst alle in einem Hause zusammen, jedenfalls weit von den Kirchen entfernt wohnen, gemeinsamer Gottesdienst in unumgänglichen Fällen, aber auch dann nur in aller Stille erlaubt sein. Das Oberhaupt der Familie allein darf Handel — ausschließlich Geld- und Engrosgeschäft — treiben (seit 1723 kommen Juwelenhandel und alle Hoflieferungen hinzu). Die anderen, über die eine Liste einzureichen ist, müssen in seinem Brote stehen.

Für dieses Privilegium protectorium, das immer nur auf 10 Jahre erteilt wurde, hatte man 100.000 fl. zu antizipieren oder dem Ärar einen Betrag zu spenden. Damit war also auch anderen Familien als den Oppenheimers und Wertheimers der Erwerb des Schutzprivilegs ermöglicht, das sie von allen anderen Steuern befreien sollte. In Zöllen usw. wur-

den sie wie die anderen Wiener Kaufleute behandelt. Zu vorübergehendem Aufenthalte mußte ein Jude einen Paß lösen. Einer eigens hiezu eingesetzten Hofinspektion liegt die Inspektion der Juden ob.¹ Um möglichst viele zum Erwerbe eines solchen Privilegs zu zwingen, wird 1716 den «Tolerierten» verboten, verheiratete Bediente zu halten; deren Frauen und Kinder werden ausgewiesen. Wer im Dienste eines anderen steht, darf weder selbständig Handel treiben, noch eine eigene Wohnung beziehen (1718). Auch die fremden Juden sollen aus Wien hinaus (23. Januar 1722). Wie unnachsichtig die Ausweisungen betrieben wurden, zeigt das Vorgehen gegen die Oppenheimer nach Erlöschen ihres Privilegs im Jahre 1723.

1717 wird den Wiener Juden, zum dritten Male in diesem Jahrhunderte, diesmal als Beitrag zu den Türkenkriegskosten, ein Zwangsdarlehen, und zwar von 1,237.000 fl. auferlegt.²

1723 werden sie aufgefordert, ein gemeinsames Haus zu beziehen, «um die mit und neben den Christen verübten Scandale» zu vermeiden, doch wohl auch, um sie leichter kontrollieren zu können, ob sie Nichtprivilegierte beherbergen, worüber gerade damals Klage geführt wurde.³ Die Hofkanzlei empfiehlt ihre Abschaffung.

Der Kaiser erklärt: «*Principaliter hat die Canzley wohl und recht gethan, endlich wieder die so nöthig und gewissenhafte abschaffung der Juden vor zu nehmen, welches auch quoad quaestionem an? von nun an auf alle Weise rest zu setzen und dahin zu bearbeiten mit allen eifer, dass es nach möglichkeit alsogleich ad effectum gebracht werden möge.*»

1723 wird den Juden mit Ausnahme der Familie Wertheimer, besonders denen, die auf dem Petersfreithof, speziell in dem Schweizhardschen Hause, unter Christen wohnten, anbefohlen, bis Michaeli in das Haus beim Küssdenpfennig zu übersiedeln. Bis zur Adaptierung dieses bisher von den kleinen Parteien bewohnten Hauses dürfen sie das Grüner- und Saithersche Haus auf dem alten Bauernmarkt beziehen.⁴

Der Plan stieß auf manchen Widerstand. Die bisherigen christlichen Bewohner der in Aussicht genommenen Häuser verlangen einen Aufschub bis Georgii. Der Besitzer des dazu zählenden Otterstetterschen Hauses, Dr. Hütter, sträubt sich mit aller Macht und bedingt sich eine Bestätigung aus, daß er nur dem Befehle des Kaisers gehorcht habe. Er will lieber 400 fl. jährlich an das Zuchthaus zahlen, fordert einen Jahreszins von 6000 fl. halbjährig im voraus zu erlegen, ferner einen dreijährigen Kontrakt, Kündigung ein Jahr vor seinem Ablauf, endlich eine Kautions von 60.000 fl. Diese wird ihm nicht bewilligt, doch die Solidarität seiner jüdischen Parteien für den Mietzins ausgesprochen. Da das Saithersche Haus noch nicht zu beziehen ist, wird der Umzugstermin den Juden bis Georgii verlängert (4. Oktober). Das Schweizhardsche Haus muß unbedingt bis Oktober geräumt sein. Ferner wird bestimmt, daß kein Christ mit Juden in einem Hause wohnen dürfe. Von christlichen Bedienten wird den Juden höchstens ein Kutscher bewilligt, der aber alle Jahre gewechselt werden muß.⁵ Christliche Schreiber im Kontor eines Juden dürfen bei diesem nicht speisen oder gar übernachten, wie auch (4. Oktober) kein Christ einen Juden über Nacht beherbergen darf. Wenn

¹ Diese «Wiener Toleranz» (von 1716 bis 1726) erwarben für ein Darlehen von 200.000 fl. zu 6% auf 2 Jahre Markus und Maier Hirschel und Lehmann, die Erben Lazars Hirschels, der von Josef I. bereits ein «Indultum» zum Aufenthalt erhalten hatte, ferner gegen eine Antizipation von 75.000 fl. — das Ärar stand außerdem in seiner Schuld — Simon Michael, der bisher einen Salvusconductus für Wien besessen, für sich, seinen verheirateten Sohn Enoch und seinen Schwiegersohn Lazar Josef, als seinen Buchhalter, vom 25. September 1716 bis 1726. Über Brill, Gomperz, Schlesinger und Spitz s. unten.

² Vgl. Mensi, Die Finanzen Österreichs 338 (dort die Namen verschrieben).

³ 1723 (schon 8. Juli 1722, 22. und 28. Januar 1723) beschwerten sich die Bürger über die Zunahme der Juden. Die Privilegierten nähmen «unter dem Vorwand von Hofmeistern, Complementarien, Factoren, Cassirers, Kuchl-, Keller-, Ballmeistern, allerhand Offizianten» bei sich auf.

⁴ Von diesen Familien zählen: 1. Israel Brill 10 Personen, 2. Gomperz desgl. 3. Markus Hirschel 14, 4. Meier Hirschel 12, 5. Herz Lehmann 14, 6. Simon Michel 10, 7. Nathan Oppenheimer 14, 8. Wolf Schlesinger 14, 9. Markus Schlesinger jun. 12, 10. Löw Sinzheim 14, 11. Abraham Spitzer 10, 12. Hirschel Spitzer 10, im ganzen also 144 Personen.

⁵ Das Gleiche galt für die 1724 (22. Oktober) den Juden zugestandenen christlichen Hausknechte (Stadtarchiv).



Lev Altschreiber ¹⁷⁶⁰ Rats. Hof. und
Chir. Magist. oberfactor;



Greg. Löwman, Hof. und



Isaac Aschbacher

Leis Ringelblum und
Jacob Isaac Ringelblum
Krieger, Factor.



Leopold Gabel



Wolf Aschbacher
1765
1782

Leopold Gabel



Leis Ringelblum



Abraham Elias



Moses Ringelblum



Joseph Ringelblum



Simon Ringelblum
1765
1782



Salomon Ringelblum



Leopold Gabel
1765
1782



Diogo de Guilar

Siegel und Unterschriften von Wiener Juden
des 17. und 18. Jahrhunderts.

das Venerabile vorüber getragen wird und bei Prozessionen soll sich jeder Jude in das nächste Haus stellen, keiner sich am Fenster blicken lassen. Alle diese Maßregeln will der Kaiser noch vor seiner Abreise nach Prag durchgeführt wissen.¹

Wie es bei der Pest 1713 geschehen, sollten alle jüdischen Bedienten, die mit einer hitzigen oder einer anderen ansteckenden Krankheit behaftet, nach dem Spital auf ihren Friedhof gebracht werden, wo die Juden einen Krankenwärter nebst Frau halten dürfen.

Damals (im März 1723) teilte man die Wiener Juden in vier Klassen ein:

A. 7 Familien, die an dem Privilegium Oppenheimers teilhatten: 1. Emanuel Oppenheimers Witwe mit 26 Personen, 2. die Enkel Samuel Oppenheimers, 3. Wolf Moses Oppenheimer mit 16 Personen, 4. Löw Oppenheimer mit 22 Personen, 5. Löw Sinzheim mit 22 Personen, ferner seine Schwiegersöhne, 6. Emanuel Drach mit 8 Personen und 7. Löw Manasses mit 13 Personen, sodann Lehmann Herz (wohl ein Sohn von Oppenheimers Vetter Herz zum weißen Schwanen in Frankfurt, Hoffinanz, April 1687, st. 1707) mit 14 Personen, also «ohne jene, die sie für ab- und zureisende ausgeben», 121 Personen.²

B. 1. Israel Brüll (Privileg noch bis 26. Februar 1726), 2. Markus Gomperz (Privileg wie 1), 3. Markus und Meier Hirschel und ihr Schwestermann Herz Lehmann (Privileg bis 21. Oktober 1726), 4. Simon Michel (bis Ende 1725) mit seinen Söhnen und Enoch Simon als Buchhalter bei Samuel Simon, 5. Wolf Schlesinger (wie 1) mit dem «Bedienten» Jakob Leidesdorfer und Josef Weißweiler.³ 6. Abraham Spitz nebst seinem Sohn Hirschel Spitz, seinem Schwiegersohn Marx Schlesinger und seinem Buchhalter Abraham Spitz (bis 15. Januar 1717 wegen Ankauf der Wollfabrik der Orientalischen Kompagnie auf 20 Jahre verlängert).

C. Die Familie Wertheimer (s. oben).

D. Die Nichtprivilegierten, sie wurden einfach ausgewiesen.

Die 6 Familien der Klasse B. sollten das für 48 Parteien eingerichtete Haus zum Kissenfennig beziehen, in einer Gegend, wohin niemals das Sakrament getragen wurde und in der Nähe der Rotenturmwache, die jederzeit die Juden schützen konnte. Keine Familie durfte mehr als 10 Personen zählen. Am Haustor war das Patent angeschlagen, daß nur das Haupt der Familie Handel treiben dürfe. Als Mietzins mußten die Bewohner gemeinsam für drei Jahre voraus 30.000 fl. erlegen. Es durfte aber auch jede Familie für sich zahlen.

Der Kaiser bemerkt hiezu: «*Placet, aber dass ihnen klare und scharfe Ordnungen verschrieben werden, auch absonderlich das Commercium von Christen mit Juden verhindert werde, absonderlich in hauss, glaubte auch, dass man ein Jud ausgehet sein handl nach, man ihm ein Wacht mitgebe, wovon die Prager Reise bestritten werden könnte.*»

An solchen «scharfen Ordnungen» ließ es denn auch der Hausherr, der Hofschlössermeister Lucam, im Mietkontrakt nicht fehlen. Das Fleisch durften die Judenfrauen nicht in der Küche «*auswässern, da dadurch ein grosser Schade geschicht*». Zweimal in der Woche müssen alle Zimmer gesäubert werden. Wegen Feuersgefahr dürfen sie nicht, wie sie pflegen, viel altes «*Gräßlwerk*» auf den Boden legen. Der Hausmeister muß jedes Jahr wechseln. Laubhütte, «*Duck*» (rituelles Tauchbad) und «*Schul*» werden gestattet.

Da aber die christlichen Einwohner, wie erwähnt, nicht rechtzeitig auszogen,⁴ auch einige Juden durch ihre Geschäfte dem Hofstaate nach Prag zu folgen gezwungen waren

¹ Löw Sinzheim mietete das Raschersche Haus in der Unteren Breunerstraße, Nathan Oppenheimer das Grünersche Haus (s. oben) auf dem Bauernmarkt.

² Bis zum 16. Juni sollten sie alle Wien verlassen. Der Kaiser genehmigt den Befehl mit den Worten: «*Hoc punctum placet in toto und bey zeiten einzurichten, damit die abschaffung im Juni wirklich effectuirt werde*». Sinzheim hätte 1715, wie die Schlesinger und Hirschel für eine Antizipation von 200.000 fl., auch ein Schutzpatent erhalten sollen. Deshalb wird ihm jetzt auf sechs Jahre ein «*Indultum*» bewilligt. Der Kaiser betont: «*Placet, aber nur per formam indulti und nicht per privilegium*».

³ Über Weißweiler in Frankfurt vgl. Dietz, Stammbuch der Frankfurter Juden.

⁴ Noch am 30. Oktober werden die im Grünerschen Hause aufgefordert, ihr Gewölbe zu räumen.

und keine Zeit mehr fanden, eine neue Wohnung zu suchen, mußte man sich zu Zugeständnissen verstehen. Die Hofkanzlei hatte die Adaptierung des Hauses für unnütz erklärt, da ja die Juden doch bald Wien verlassen müßten. Diese Wohnungsfrage ist auch 1725 noch nicht erledigt.

Am 8. März dieses Jahres wird von zwei Inspizienten der Judengewölbe auf dem alten Kienmarkt dieser Platz, da er abgelegen und abgeschlossen ist, als für die Judenwohnungen am geeignetsten bezeichnet.

Aus demselben Jahre stammt eine «Unpartheyliche Anmerkung über die Frage, ob Juden in Wien zu tolerieren oder, wo nicht auf einmahl, doch successive, wie ihre Toleranzprivilegien ausgehen, emigrieren zu machen» (Hofkammerarchiv, W. 29). Man brauchte sie gewiß während der Türken- und Franzosenkriege. Da aber ihr Gottesdienst eine Lästerung des Christentums sei, solle man sie fortan nur dulden, wenn sie sich taufen ließen. Kaiser Leopold habe geschworen, sie auf ewige Zeiten aus Wien zu verbannen. Wie dürfe Kaiser Karl sie dulden?

Die Hofkanzlei erwidert, Kaiser Leopold habe sich durch eine große Anzahl von Theologen seines Eidschwures entbinden lassen. Die Gutachten lägen noch in der kaiserlichen Bibliothek. Trotz der Duldung der Juden habe der Kaiser «sowohl bey dero Hauses Propagation als auch in Krieg und Friedenszufällen an den göttlichen Segen keinen Abgang erlitten». Die 8 Millionen, die der Juden Kapitalien darstellen, dürfe man dem Handel nicht entziehen und ins Ausland gehen lassen. Übrigens sei das der Hirschelschen Erben aus dem Ausland hereingebracht worden. Dafür, daß sie ihr Geld Kaufleuten und Industriellen wie dem Ärar zu höchstens 6% darleihen, könne man sorgen (Hofkammerarchiv, W. 29).

1727 wird den Wiener Juden zur Bestreitung der Militärlasten abermals eine Anleihe, diesmal 600.000 fl. zu 6% aufgezwungen (17. März 1727, vgl. Mensi 339). Bis Ende Oktober 1727 erhalten sie 6% Zinsen. Das Kapital soll zur Hälfte 1728, der Rest 1729 zurückerstattet werden. Wolf Wertheimer gibt 100.000 fl., Löw Wertheimer 75.000 fl., Josef Wertheimer 50.000 fl., Gabriel Eskeles 40.000 fl., Isak Nathan Oppenheimer 140.000 fl., Marco und Meier Hirschel 100.000 fl., Löw Sinzheim 75.000 fl., Marx Schlesinger 30.000 fl., Isak Arnsteiner samt Sim. Simon 80.000 fl., Abr. Spitz und Sohn 10.000 fl.

1732 soll die gesamte Judenschaft eine große Summe angeboten haben, wenn ihnen unter anderem in einer Vorstadt Wiens eine Synagoge gestattet würde. Im letzten Augenblick habe es des Kaisers Beichtvater verhindert (vgl. Grunwald, Portugiesengräber 16).

Die Hofkammer, die sich in ihren Geschäften fortwährend auf die Juden angewiesen sah und naturgemäß die Härten einer unpraktischen Judenpolitik zu mildern suchte, wurde 1736 (April) vom Kaiser getadelt, daß sie den Juden in Kontrakten einige Freiheiten eingeräumt habe.

Am 7. und 30. August fanden über die Judenprivilegien zwischen der Hofkanzlei und der Hofkammer Verhandlungen statt. Die Juden wurden einzeln vorgeladen. Damals wohnten in Wien: 1. die Familie Oppenheimer (Privileg. d. 2. Juni 1691 auf 12 Jahre,¹ d. 13. März 1699 auf 20 Jahre prolongiert und nach einer weiteren Prolongation d. 2. Juni 1723 erloschen), 2. Wertheimer (Patent d. 28. Mai 1695,² d. 29. August 1703,³ d. 5. Januar 1712 konfirmiert, d. 28. März 1735 erloschen), 3. Isak Arnsteiner mit Familie und Bedienten, darunter einer verheiratet (Patent d. 7. April 1727, 7. Juli 1729,⁴ 31. Dezember 1736 erloschen), 4. Bernh. Eskeles (Privileg Wertheimers), 5. die Familie Hirschel (Marx und dessen verheirateter Sohn Hirschel Marx, Marx' Bruder Maier, ihr Schwager Herz Lehmann [Indultum d. 7. April 1727, Anfang 1736 erloschen]), 6. Nathan Oppenheimer wie 4., 7. Wolf Schle-

¹ Stadtarchiv, Acc. 129. Siehe oben die Abb.

² Stadtarchiv, Acc. 130.

³ Zugleich Ernennung zum wirklichen Hoffaktor. Stadtarchiv, Acc. 131.

⁴ Ernennung zum Oberhoffaktor. Stadtarchiv, Acc. 121.

singers Witwe Zärthl mit zwei Schwiegersöhnen Samuel und Moses, ferner mit Marx Löw Gumperz (Patent auf 10 Jahre d. 17. März 1727, Protectorium d. 18. März 1733), mit Marx Schlesinger, dessen Sohn Moses und Schwiegersohn Löw, sowie Isak Leidesdorfer (Patent auf 20 Jahre bis 17. März 1747), 8. Sam. Simon, russischer Kameralagent (Dekret d. 24. Dezember 1733 und prolongiert ohne Termin für alle kaiserlichen Länder), 9. Löw Sinzheim mit Bedienten, darunter sein verheirateter Bruder Abraham und ein verheirateter Buchhalter (Patent d. 7. April 1727—31. Dezember 1736), 10. Abraham Spitz und sein Sohn (Patent d. 1717—30. November 1734, prolongiert d. 24. Dezember 1734 auf zwei Monate).

Sinzheim bietet für die Prolongation seines Patenten ein Darlehen von 150.000 fl., Arnsteiner von 50.000 fl., Eskeles anfangs 75.000, mit Ausweisung bedroht schließlich 150.000 fl., Spitz von 30.000 fl., Hirschel 40.000 fl., Wolf Wertheimer ist von Wien abwesend, man darf von ihm nichts erwarten, Löw Wertheimer bietet 25.000 fl., die Vormundschaft Josef Wertheimers 45.000 fl., Schlesingers Witwe 30.000 fl., Nathan Oppenheimer und Emanuel Oppenheimers Witwe können nichts leisten, Herz Löw Manasses, Nymwegen und andere Juden ohne eigene Privilegien erschienen gar nicht. Die Aktion brachte dem Ärar jedenfalls bare 120.000 fl. ein. Der Kaiser notiert am Rande: *«Placet wie die Canzley eingerathen vndt werdt darauf ohne aller Conivenz festzuhalten seyn, auch denen Familien, so noch hier tollerirt werdt, keinen Überfluss an leuthen zu gestatten und mir weyteres zu berichten, wie dies vollzogen worden.»* Die Anzahl der in ein Schutzpatent Aufzunehmenden wird genau festgesetzt: 1. Arnsteiner erhält ein Indultum über 10 Jahre d. 3. Dezember 1736, 2. Eskeles desgleichen, 3. Marx und Meier Hirschel sowie Herz Lehmann d. 21. März 1737, 3. Herz Löw Manasse (er hatte also nachträglich verhandelt und ein eigenes Patent erworben) d. 5. November 1737, 5. Samuel Simon besitzt ein unbeschränktes Patent, 6. Wolf Schlesingers Witwe wie 4., 7. Marx Schlesinger besitzt noch ein Patent d. 18. März 1733, 8. Löw Sinzheim d. 7. März 1737, 9. Hirschel Spitz d. 14. November 1737, 10. Löw Wertheimer d. 21. März 1737, 11. Josef Wertheimer 21. März 1737 (Archiv des Ministeriums des Innern, IV, T. 1).

Somit bietet die politische Stellung der Wiener Juden am Ausgang der Regierung Karls VI. trotz aller sozialen Fortschritte, von den teuer erkauften Vorrechten Einzelner abgesehen, ein Bild völliger Rechtlosigkeit und Unsicherheit. Ihre Lage war eine unvergleichlich ungünstigere als ein Jahrhundert früher im Ghetto im unteren Werd.

